

Rudelnachrichten

Sommer 2021

21. Jahrgang



© Heiko Anders



Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e. V.

INHALT

Editorial	3
Der Vorstand informiert	4
Ordentliche Jahresmitgliederversammlung 2020	4
Der Wolf im EU-Recht	5
Entnahmeantrag für die Schermbecker Wölfin (NRW)	7
Wölfe in Deutschland	8
Wölfe in Hessen	8
Wölfe in Rheinland-Pfalz	10
Wölfe in Nordrhein-Westfalen	11
Wölfe in Sachsen	13
Aktivitäten und Planungen	15
Projekt Herdenschutz	15
Prüfung von Herdenschutzhunden in Sachsen-Anhalt	15
Erfahrungsbericht zum Verhalten von jagdbarem Wild	17
Informationen und Meinungen	21
<i>Neue Studie zu Wolfsangriffen</i>	21
Berichte aus Nah und Fern	23
Auf den Spuren des Wolfes	23
Hohe Wilddichte ist die Ursache für das Wachstum der Wolfspopulation	25
Wölfe in der Slowakei jetzt ganzjährig geschützt	25
Nachrichten – gut geschnürt	26
<i>Jenseits von Rotkäppchen und den sieben Geißlein</i>	26
Wolfsbücher	28
Wolfsbegegnungen	28
Wölfe: Unterwegs mit dem Tierfotografen Axel Gomille	29
Wo die wilden Tiere wohnen	30
Impressum	30
Etwas zum Schmunzeln	31
Kontaktbörse	32

Editorial

Liebe Mitglieder,

zuerst gleich mal eine erfreuliche Nachricht: Unsere erste Jahresmitgliederversammlung als Videokonferenz ist ohne die im Vorfeld befürchteten, technischen Probleme abgelaufen und alle Punkte konnten besprochen, beraten und soweit nötig abgestimmt werden! Ein dickes Lob den Mitgliedern, die sich – sicher zum Teil auch mit erheblichem Respekt vor der Technik – beteiligt haben. Es war schön sich mal wieder auszutauschen und das eine oder andere bekannte Gesicht zu sehen. Ein kurzer Bericht dazu steht auf Seite 4 dieser RN und das Protokoll liegt für alle Mitglieder als Anlage bei.



Bei unserem Einsatz für die Wölfe haben wir natürlich immer wieder auch mit Wolfsgegnern zu tun. Die Verfechter der „Regulierung“ von Wölfen berufen sich häufig auf Länder wie Schweden und Frankreich, die trotz europäischem Schutzstatus Wölfe schießen. Welche rechtlichen Probleme Schweden mit seinen Praktiken tatsächlich hat, zeigen wir auf Seite 5. Auch Frankreich beschränkt seine Wolfszahlen recht willkürlich auf 500 Tiere und hat 2019 ca. 100 Tiere getötet. Das wird von der EU zwar kritisch gesehen, aber weil die Wölfe in Frankreich, Norditalien und der Schweiz in regem Genaustausch stehen, wird dieses Vorgehen weitestgehend toleriert. Unser Mitglied Hanno Pilartz hat die Situation in Frankreich mal näher beleuchtet und ausgerechnet, dass trotz (oder wegen?) dieser „Regulierung“ ein Wolf in Frankreich im Jahr 2019 im Durchschnitt 22 Nutztiere gerissen hat. Die entsprechende Zahl liegt in Deutschland bei ca. 3 Nutztieren pro Wolf. Dies ist ein gutes Beispiel dafür, dass die Anzahl der Wölfe nicht maßgebend ist, für die Anzahl der Nutztierrisse.

In anderen EU-Ländern geht die Entwicklung zum Glück in eine andere Richtung. Nachdem wir in den letzten RN berichten konnten, dass Spanien auch die Wölfe im Norden des Landes nicht mehr bejagen will, können wir jetzt auch aus der Slowakei ähnlich gute Nachrichten bringen (Seite 25). Auch da soll der Wolf landesweit unter Schutz gestellt werden. Natürlich bleibt abzuwarten, wie erfolgreich diese Neuerungen sein werden, denn wenn die Akzeptanz in der Bevölkerung nicht erreicht wird, kann vermehrt illegale Bejagung die Folge sein. Obwohl also andere europäische Länder in Zukunft auf eine Bejagung der Wölfe verzichten wollen, hindert das leider einige Politiker und Interessenvertreter von Landwirtschaft und Jagd nicht daran, für die deutschen Wölfe eine Bejagung als „Allheilmittel“ gegen Nutztierschäden zu fordern. Zusätzlich werden Ängste der Menschen angesprochen, indem vor Gefahren für die Bevölkerung gewarnt wird und Übergriffe auf Menschen angekündigt werden. Wie gering diese Gefahr tatsächlich ist, zeigt eine neue Studie zu Übergriffen von Wölfen auf Menschen in Europa und Nordamerika in den letzten ca. 20 Jahren. (siehe Seite 21).

Um Nutztierrisse zu vermeiden ist Herdenschutz das einzig probate Mittel. Dafür gibt es mit modernen Elektrozäunen und guten Herdenschutzhunden wirksame Möglichkeiten, für die wir uns als Gesellschaft zum Schutz der Wölfe – unter dem Motto „Herdenschutz ist Wolfschutz“ – intensiv einsetzen. Unser „Stromer“ gibt Tipps, wie die Technik am Zaun aussehen muss und gemeinsam mit der IG Herdenschutz und Hund fördern wir den Einsatz der HSH. Wie die Zertifizierung von Herdenschutzhunden aussehen kann, schildern wir auf Seite 15.

Ihr seht, das Spektrum unserer Aufgaben ist umfangreich und es wäre noch viel Platz für weitere Mitglieder, die sich engagieren möchten!

Viele Grüße und bleibt weiter gesund.

Euer

Peter Blanché

DER VORSTAND INFORMIERT

Ordentliche Jahresmitgliederversammlung 2021

diesmal als Videokonferenz!



Die ordentliche Jahresmitgliederversammlung der GzSdW wurde am 24. April 2021 erstmals als Video-Konferenz durchgeführt. Dieses Vorgehen wurde durch die Unsicherheit, verursacht durch die Corona-Pandemie notwendig. Im letzten Jahr 2020 mussten wir zwei Versammlungstermine aus diesen Gründen absagen. Das „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht“ erlaubt betroffenen Vereinen eine Videokonferenz als Ersatz für eine Mitgliederversammlung als Präsenzveranstaltung.

Ähnlich wie in früheren Jahren haben 48 Mitglieder das Angebot, sich über die Arbeit der GzSdW zu informieren angenommen. Die aktuelle Mitgliederzahl liegt bei 1172 (zum Jahresende 2020 1142).

Nachdem 2020 aufgrund der Pandemie keine Versammlung stattfand und damit auch kein Kassenbericht vorgestellt werden konnte, wurde diesmal für beide Jahre (2019/2020) berichtet. Die beiden Kassenprüfungen konnten Corona-bedingt nur von einem der beiden Kassenprüfer durchgeführt werden, so dass der Vorstand zwar jeweils einstimmig bei 1 Enthaltung, aber doch nur vorläufig entlastet werden konnte. Wenn es wieder möglich ist, gefahrlos (und zumutbar) zu reisen wird die fehlende 2. Kassenprüfung für beide Jahre nachgeholt und die Entlastung des Vorstands im Umlaufverfahren der Teilnehmer an der Versammlung vervollständigt.

Aufgrund einer Einwendung der zuständigen Finanzbehörden musste die Satzung der Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V. im §8 Vereinsauflösung geändert werden. Diese Satzungsänderung wurde einstimmig angenommen.



© Daniela Franke

Das offizielle Protokoll der Versammlung mit detaillierteren Informationen zum Verlauf liegt diesen Rudelnachrichten bei. Die Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen für 2019 und 2020 und den Wirtschaftsplan 2021 können interessierte Mitglieder gerne beim Vorstand anfordern.

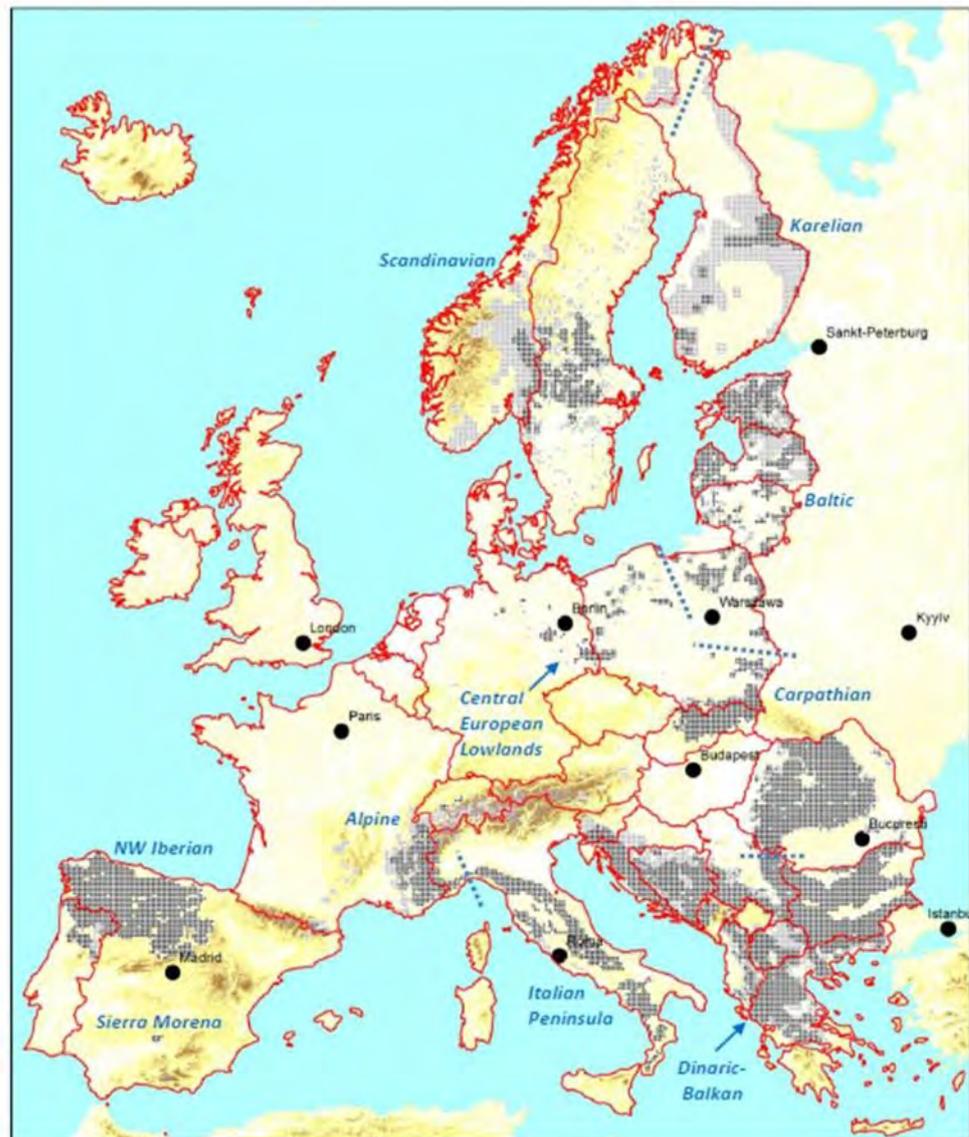
Der Vorstand dankt allen Teilnehmern, die das „Abenteuer Mitgliederversammlung als Videokonferenz“ nicht gescheut haben und engagiert aber auch sehr diszipliniert mitgearbeitet haben, so dass die Veranstaltung reibungslos über die Bühne gehen konnte.

Der Wolf im EU-Recht

Der Wolf gehört in Deutschland zu den am strengsten geschützten Tierarten. Im Bundesnaturschutzgesetz steht in § 44, Absatz 1, Satz 1 „Es ist verboten, wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten.“ Dieser strenge Schutz fußt auf der „Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“, die sogenannte „Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie“, kurz „FFH-Richtlinie“. Hier heißt es in Artikel 12(1): „Die Mitgliedstaaten treffen die notwendigen Maßnahmen, um ein strenges Schutzsystem für die in Anhang IV Buchstabe a) genannten Tierarten in deren natürlichen Verbreitungsgebieten einzuführen; dieses verbietet: a) alle absichtlichen Formen des Fangs oder der Tötung von aus der Natur entnommenen Exemplaren dieser Arten“. In Anhang IV finden sich die „streng zu schützenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem

Interesse“. In diesem Anhang IV ist auch der Wolf gelistet. Mehr Schutz geht in Europa nicht.

Was die Wolfsschützer in Deutschland freut, ist Anderen ein Dorn im Auge. Sei es, dass man der Meinung ist, der Wolf hat in unserem Land nichts (mehr) zu suchen oder dass man die Ansicht vertritt, nur ein „aktives Wolfsmanagement“, sprich der gezielte Abschuss von Wölfen, ist ein effektiver Herdenschutz für die Weidetiere. Das Verbot Wölfe einfach so zu schießen, wird nicht überall positiv bewertet. So wird dann immer wieder der Blick ins europäische Ausland gelenkt. „In Schweden, Frankreich, Estland und auch in anderen



Ländern der EU, werden doch auch Wölfe trotz strengem EU-Schutz geschossen“, heißt es dann. „Warum soll das in Deutschland denn nicht machbar sein?“ Ein Grund für die GzSdW genauer hinzuschauen. Es stellt sich also die Frage, wie die Rechtslage für den Wolf in anderen EU-Ländern ist und warum dort Wölfe geschossen werden, obwohl sie auch streng geschützt sind?

Das beleuchten wir in diesem Beitrag am Beispiel von Schweden. In Schweden wurden jährliche Jagdquoten festgesetzt. Der Bestand soll auf diese Weise klein gehalten werden, gleichzeitig soll der Bestand nicht auf unter 300 Wölfe fallen. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit gezielt Einzeltiere zu entnehmen, wenn Herdenschutzmaßnahmen keinen Erfolg haben. Obwohl die EU-Kommission

die Schweden schon mehrfach aufgefordert hat, diese Vorgehensweise zu stoppen und das Wolfsmanagement dem geltenden EU-Recht anzupassen, sieht man sich in Stockholm in Übereinstimmung mit dem EU-Recht.

Bereits 2010 hatten die schwedischen Behörden die lizenzierte Wolfsjagd eingeführt. Daraufhin wurde von der EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, da die von den schwedischen Behörden gewährten Ausnahmen nicht mit den einschlägigen Anforderungen der Habitat-Richtlinie in Einklang standen. Auf Anfrage der EU-Kommission teilte Schweden in seiner Antwort mit, die Politik im Hinblick auf Wölfe geändert zu haben, und stimmte der Kommission teilweise zu. Folglich fand im Jahr 2012 in Schweden keine Wolfsjagd statt. Im Jahr 2013 hat die schwedische Regierung ihre Politik im Hinblick auf Wölfe jedoch erneut geändert und über die lizenzierte Wolfsjagd entschieden. Die lizenzierte Jagd wurde für die Jahre 2014 und 2015 zugelassen. Tatsächlich fand aber nur in den Jahren 2010 und 2015 eine Jagd statt, da die nationalen Gerichte die Jagdentscheidungen der Jahre 2011, 2013 und 2014 nach Beschwerden gegen die Jagdentscheidungen aufgehoben hatten. Da die nationalen Gerichte die Beschwerden effizient behandelt hatten und die Jagdentscheidungen aufgehoben worden waren, erachtete die Kommission es nicht für notwendig, das Vertragsverletzungsverfahren an diesem Punkt weiterzuverfolgen.

Parallel gab es eine weitere Entwicklung. Bereits im Jahr 2014 hatte Schweden die rechtliche Vorgehensweise zu Verfahren in Bezug auf lizenzierten Wolfsjagden geändert. Nach schwedischem Recht konnten nun Beschwerden gegen Jagdentscheidungen der Provinzialregierungen nur noch beim Amt für Umweltschutz, jedoch nicht länger bei einem Gericht eingereicht werden. Die Kommission war der Ansicht, dass diese Vorgehensweise nicht den EU-Vorgaben in Bezug auf den Zugang zur Justiz entsprach, und leitete im Juli 2014 mit der Abfassung eines Mahnschreibens ein getrenntes Vertragsverletzungsverfahren ein. Nach Prüfung der Rechtslage im Oktober 2015 kam Schweden zu dem Schluss, dass das Beschwerdeverfahren tatsächlich dem Unionsrecht widerspricht und daher geändert werden müsste. Entsprechende Gesetzesänderungen, die zur Änderung des Verfahrens erforderlich wären, sollten zum 1. Dezember 2015 in Kraft treten. Am 18. Dezember 2015 kam das Oberste Verwaltungsgericht in Schweden zu dem Schluss, dass die Tatsache, dass es gemäß schwedischem Recht nicht möglich ist, bei einem Gericht gegen Verwaltungsentscheidungen hinsichtlich der Wolfsjagd Berufung einzulegen, dem Unionsrecht zuwiderläuft. Das bedeutete, dass die Beschwerdeverfahren für Jagdentscheidungen in Schweden wieder in Übereinstimmung mit dem Unionsrecht waren. Die geänderten Rechtsvorschriften traten am 1. April 2016 in Kraft, woraufhin die Kommission dieses Vertragsverletzungsverfahren im Mai 2016 einstellte.

Zurück zum Vertragsverletzungsverfahren in Bezug auf die lizenzierte Wolfsjagd. Da im Frühjahr 2015 drei Provinzen über die Jagd auf 44 Wölfe während der lizenzierten Jagd entschieden hatten, beschloss die Kommission darüber hinaus, das Vertragsverletzungsverfahren bezüglich der Habitat-Richtlinie durch die Abfassung einer zusätzlichen begründeten Stellungnahme im Juni 2015 weiterzuverfolgen. Die Kommission hatte außerdem erfahren, dass fünf Provinzen am 11. November 2015 entschieden hatten, die Jagd auf Wölfe im Januar 2016 zuzulassen. Der nächste Schritt der Kommission war eine Prüfung des genauen Inhalts dieser Entscheidungen. Jetzt ging es wieder auf nationaler Ebene weiter. Am 18. Dezember 2015 entschied das SEPA (Schwedisches Amt für Umweltschutz), die Entscheidungen zur lizenzierten Jagd, die 2016 von fünf Provinzialregierungen getroffen worden waren aufrechtzuerhalten. In einem Urteil vom 30. Dezember 2016 befand das Oberste Verwaltungsgericht Schwedens dann, dass die Jagd im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen des Unionsrechts stand. In der Zwischenzeit gewährten vier Provinzialregierungen für das Jahr 2017 Jagdlizenzen für insgesamt 24 Wölfe. Die Jagd wurde gänzlich durchgeführt. Daraufhin prüfte die Kommission sämtliche verfügbaren Informationen im Detail, bevor sie eine Entscheidung über die folgenden Schritte im anhängigen Vertragsverletzungsverfahren traf. Im Juni 2018 teilte die Kommission dann mit, dass das Vertragsverletzungsverfahren im Zusammenhang mit der Wolfsjagd in Schweden noch nicht abgeschlossen sei und genau überwacht wird. Es fanden regelmäßige Treffen mit den schwedischen Behörden zur Beobachtung der Lage statt. Auch im März 2019 war das Vertragsverletzungsverfahren im Zusammenhang mit der Wolfsjagd in Schweden immer noch nicht abgeschlossen. Im Anschluss an eine Entscheidung des Schwedischen

Amts für Umweltschutz vom 7. Juni 2018 wurde im Jahr 2019 keine Wolfsjagd mehr zugelassen. Diese Entscheidung beruhte auf der Tatsache, dass die Wolfspopulation in den letzten Jahren abgenommen hatte. Weil sich die Zahl der Wölfe in Schweden auf dem Minimalniveau von 300 befand, wurden die Lizenzjagden auch für 2020 ausgesetzt.

Im Frühjahr 2021 fand dann aber wieder eine Lizenzjagd in Schweden statt. Und obwohl die schwedischen Wölfe im vergangenen Jahr auf der nationalen Roten Liste auf den Status "stark gefährdet" heraufgesetzt wurden, hat man die Lizenzjagd für den Abschuss von 27 Tieren genehmigt. Anfang März 2021 hatte dann die Schwedische Gesellschaft für Naturschutz in einem Brief an die EU-Kommission gefordert, dass die schwedische Regierung für den Verstoß gegen die strengen Schutzbestimmungen des Wolfes vor dem EuGH verklagt wird.

Seit über 10 Jahren übt die EU-Kommission scharfe Kritik an Schwedens Lizenzjagden auf Wölfe und obwohl die schwedischen Lizenzjagden nicht den strengen Schutzanforderungen der EU entsprechen ist es noch nicht gelungen diese nachhaltig zu unterbinden. Das liegt auch daran, dass der Zweck des Vertragsverletzungsverfahrens darin besteht, den Mitgliedstaaten Gelegenheit zu geben, den mutmaßlichen Verstoß gegen das Unionsrecht zu beheben und/oder der Kommission ihren Standpunkt zu erläutern. Bleibt der Verstoß bestehen, so ist die Kommission befugt, gegen den betreffenden Mitgliedstaat Klage beim Gerichtshof der Europäischen Union einzureichen. Aus dem geschilderten, schwedischen Verfahren können wir zwei Dinge lernen, für die Wölfe in Deutschland. Zum einen zeigt sich, dass diese Dinge sehr viel Zeit brauchen. Das ist sicherlich eine wichtige Erkenntnis in Bezug auf das EU-Pilotverfahren gegen die Wolfsgesetzgebung in Deutschland, dass erst im Mai 2020 eingeleitet wurde. Zum anderen kann man feststellen, dass auch in Schweden nicht „mal einfach so“ Wölfe trotz des hohen Schutzstatus geschossen werden dürfen. Über einen Zeitraum von fast 12 Jahren ist es ein ständiges Ringen der Naturschutzverbände für den Wolf, mit Erfolgen und Rückschlägen, dass jetzt vielleicht tatsächlich in einer Klage vor dem EU-Gerichtshof enden wird.

Quelle: https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/PETI-CM-575008_DE.pdf?redirect

Entnahmeantrag für die Schermbecker Wölfin (NRW)

Das **Wolfsgebiet „Schermbeck“** hatte zuletzt besonders durch eine **Gerichtsverhandlung** beim Verwaltungsgericht Düsseldorf für Schlagzeilen gesorgt. Ein Schäfer hatte beantragt, dass das am Niederrhein lebende Tier mit der Kennung GW954f (die „Schermbecker Wölfin“) als Problemwolf letal entnommen wird. Am 06.05.2021 fand die Hauptverhandlung hinsichtlich der geforderten Ausnahmeregelung bezüglich eines Abschusses dieser Wölfin statt. Das Gericht lehnte den Antrag zugunsten der Wölfin mit folgender Begründung ab: Zum einen sei das Gericht nicht überzeugt, dass dem Schäfer auch in Zukunft ernsthafter Schaden durch von der Wölfin verursachte Risse drohe. In diesem Zusammenhang hob das Verwaltungsgericht deutlich hervor, dass es im Falle der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG nicht darum gehe, ein „Fehlverhalten“ des nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG geschützten Tieres zu sanktionieren, sondern darum, ernste Schäden in der Zukunft abzuwenden. Das heißt konkret, dass ein in der Vergangenheit eingetretener, ernster Schaden nicht zwangsläufig zu der Schlussfolgerung führen kann, dass der den Schaden verursachende Wolf auch künftig eine Gefahrenquelle darstellt. Weitere Indizien müssen bei einer gerichtlichen Überprüfung hinzugezogen werden. Wörtlich heißt es in der Urteilsbegründung: „Haben sich nämlich Faktoren verändert, die Einfluss auf die Art und Weise und/oder die Häufigkeit von Wolfsübergriffen haben können, so ist dem in der Gefahrenprognose Rechnung zu tragen. Hat etwa die Umsetzung von Herdenschutzmaßnahmen bereits zu einem deutlichen Rückgang der Rissereignisse geführt, ist dies bei der Gefahrenprognose zu berücksichtigen. So liegt der Fall hier.“ Zudem gebe es keine Anhaltspunkte dafür, dass sich die Wölfin auf das Reißen von Nutztieren spezialisiert habe. Im Gegenteil, über die letzten drei Jahre hinweg ist die Anzahl der Übergriffe auf Weidetiere trotz Bildung eines Rudels im Wolfsgebiet konstant

geblieben. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass in 2019 sieben von 18 Rissen auf Weidetiere stattfanden, die nicht mindestens nach Grundschatz (entsprechend der Förderrichtlinie NRW) geschützt waren und in 2020 waren es sogar dreizehn von 18 Rissen ohne ausreichenden Herdenschutz. Diese und weitere Details entnahm das Verwaltungsgericht der gutachterlichen Stellungnahme der DBBW und den Erkenntnissen aus dem Monitoring des LANUV. Eine Verhaltensauffälligkeit der Wölfin im Wolfsgebiet Schermbeck konnte hierdurch jeweils nicht belegt werden.

Einige Aspekte des Urteils sind sicher auch im Hinblick auf weitere Verfahren von zentraler Bedeutung. Da ist einmal die bereits erwähnte Fokussierung auf die in Zukunft drohenden ernstesten Schäden und nicht die Beurteilung der bereits entstandenen ernstesten Schäden. Außerdem wurde durch das Urteil nachdrücklich bestätigt, dass vor einem Wolfsabschuss immer der Einsatz von Alternativen zu prüfen sei, wie die Umsetzung passender Herdenschutzmaßnahmen. Auch vor diesem Hintergrund drohe dem Schäfer laut dem VG Düsseldorf bei Umsetzung dieser Maßnahmen kein ernstester wirtschaftlicher Schaden. Laut Christina Patt, Vorstandsmitglied der "Deutschen juristischen Gesellschaft für Tierschutz", ist ein hundertprozentiger Schutz vor Wolfsübergriffen in einem Wolfsterritorium nicht zu erreichen. In Einzelfällen kann es einem Wolf gelingen, den empfohlenen Herdenschutz zu überwinden. Ihren kompletten Kommentar des Urteils des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 6. Mai 2021 (Schäfer Opriel / Kreis Wesel) kann man unter folgendem Link nachlesen: https://djgt.de/wp-content/uploads/2021/06/20210611_Stellungnahme_VG_Duesseldorf_Entnahme_Woelfin.pdf. Auch das VG Düsseldorf hält einen gewissen Schaden für hinnehmbar. Dies ist mit der Rechtsprechung des BGH beim Jagdrecht vergleichbar, bei der ein gewisser Wildschaden vom Eigentümer eines Waldgrundstücks hingenommen werden muss.

Bis zum 20. Juni 2021 bestand die Möglichkeit, dass der Schäfer in Revision geht. Bislang liegen keine Informationen vor, dass diese Möglichkeit genutzt wurde. Das Umweltministerium des Landes NRW hat neben dem Gutachten zum Verhalten der Wölfin im Wolfsgebiet Schermbeck (vergleiche Rudelnachrichten Frühjahr 2021) ein Wirtschaftlichkeitsgutachten angefordert. Die Veröffentlichung des Gutachtens wird innerhalb der nächsten Wochen erwartet, die weitere rechtliche Entwicklung bleibt abzuwarten.

WÖLFE IN DEUTSCHLAND

Wölfe in Hessen



In 2020 galten zwei Wölfe in Hessen als sesshaft, die Ulrichsteiner Wölfin im Vogelsberg mit der Bezeichnung GW1166f und die Stölzinger Wölfin in Nordhessen mit der Bezeichnung GW1409f. Letzte genetische Nachweise gab es von der Ulrichsteiner Wölfin im August 2020, von der Stölzinger Wölfin im Oktober 2020.

Am 22.3.2021 gab das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) in einer Pressemitteilung bekannt, dass zwei weitere Wölfe in Hessen als territorial gelten, also die Wölfe sich mehr als sechs Monate in einem Gebiet aufhalten. Wieder handelt es sich um zwei weibliche Tiere. Eine Wölfin (GW1142f) hat sich in Osthessen ein Territorium im Kreis Hersfeld-Rotenburg gesucht. Sie stammt aus einem sächsischen Rudel und wurde schon Ende März 2019 in Ahlheim genetisch nachgewiesen. Im südlichen Hessen hält sich die Wölfin GW1798f länderübergreifend auf, im Rheingau-Taunus-Kreis und im benachbarten rheinland-pfälzischen Rhein-Lahn-

Kreis. Im Mai 2020 gab es einen Nachweis in der Verbandsgemeinde Loreley und im März 2021 wurde die Wölfin an einem Rotwildriss bei Rüdeshelm nachgewiesen. Ihr Herkunftsrudel ist nicht bekannt, man weiß nur, dass es eine Wölfin aus der mitteleuropäischen Flachlandpopulation ist.

Am 28.4.2021 informierte die Pressestelle des HLNUG, dass nun auch ein Rüde in Hessen sesshaft ist. Der Wolf mit der Bezeichnung GW1832m hält sich im hessisch-baden-württembergischen Grenzgebiet auf. Er ist aus dem Alpenraum zugewandert. Im September 2020 wurde er in Baden-Württemberg genetisch erfasst. Am 3. April 2021 wurden seine genetischen Spuren an einem Schafsriss in Oberzent im Odenwaldkreis nachgewiesen.

Nachdem Wölfe in den Vorjahren Hessen meistens nur durchstreift haben, erkennt man eine größer werdende Präsenz. Die hessische Umweltministerin Priska Hinz hat am 30.4.2021 den neuen Wolfsmanagementplan veröffentlicht und erklärt, damit die Rahmenbedingungen für ein konfliktarmes Miteinander von Wolf und Mensch zu schaffen. Das neu eingerichtete Wolfszentrum Hessen (WZH), angesiedelt im HLNUG, ist zentraler Ansprechpartner für fachliche Fragen zu Verhalten und Vorkommen des Wolfs, Wolfsmonitoring, Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation.

Die Veröffentlichung des Wolfsmanagementplans und das Thema „Wolf“ wurden am 30.4.2021 von Medien regional und überregional aufgegriffen. So widmete die Nachrichtensendung Hessenschau dem Thema einen Bericht und versuchte zu klären, ob der Wolf „Gefahr oder Bereicherung“ sei. Positiv stimmt, dass laut Umfragen jüngere Menschen sich über die Rückkehr des Wolfes freuen und die Natur als empfindliches und schätzenswertes Gut sehen. Zeit Online schreibt zur Veröffentlichung des Wolfsmanagementplans am 30.4.2021 „Der Wolf bleibt ein Reizthema in Hessen“ und holt Stimmen ein von Schafzüchtern, Bauernverband und BUND. Umweltministerin Priska Hinz wird zitiert, dass fünf Wolfsterritorien in Hessen die dort ansässigen Weidetierhaltungen zu bestmöglichem Schutz für ihre Herden herausfordern. HLNUG-Präsident Thomas Schmid erläutert in dem Artikel, dass in 2020 in Hessen 20 Nutztiere von Wölfen gerissen wurden.



**Fotonachweis eines Wolfes bei Spangenberg
02.06.2021 © HLNUG**

Auf der Webseite des HLNUG (www.hlnug.de) sind unter Wolfzentrum Hessen <https://www.hlnug.de/themen/naturschutz/tiere-und-pflanzen/arten-melden/wolfszentrum> alle hessischen Wolfsnachweise aufgelistet. Es handelt sich um Nachweise durch Fotos, Videos oder Genmaterial.

Christiane Franke

Wölfe in Rheinland-Pfalz



Im ersten Halbjahr 2021 war in Rheinland-Pfalz recht viel Bewegung beim Wolf zu verzeichnen, nicht unbedingt in politischen Debatten, sondern vielmehr von Isegrim selbst ausgehend. Er hat sich nämlich an einigen Stellen in Rheinland-Pfalz gezeigt. Das hat u.a. dazu geführt, dass neben dem Westerwald und der West-Eifel nun ein drittes Wolfspräventionsgebiet im Rhein-Lahn-Kreis ausgewiesen wurde. Grund dafür ist der Nachweis einer Wölfin im hessischen Rheingau-Taunus Kreis (Näheres bei „**Wölfe in Hessen**“). Da sich der Taunus auch in den benachbarten rheinland-pfälzischen Rhein-Lahn-Kreis erstreckt, hat sich das rheinland-pfälzische Umweltministerium zu dieser Maßnahme veranlasst gesehen. In einem Wolfspräventionsgebiet gibt es für Nutztierhalter Förderungen für Präventionsmaßnahmen gegen Wolfsübergriffe. Die Stiftung Natur und Umwelt nimmt Förderanträge auf Anteilsfinanzierung etwa von Litzenzäunen, Elektronetzen oder der Nachrüstung von Zäunen mit einem Unterwühlschutz entgegen und bewilligt bis zu 90 % der förderfähigen Kosten. Werden die bewilligten Förderungen innerhalb eines Jahres in Schutzmaßnahmen umgesetzt, erhält der Nutztierhalter für dennoch erfolgte Risse eine volle Entschädigung. Erwähnenswert ist auch, dass die Stiftung Natur und Umwelt bei Bedarf sog. Notfallzäune an Nutztierhalter kostenlos ausleiht, wenn Weidetiere im Bereich eines Wolfsrisses nur unzureichend geschützt sind.

Aber nun zu den aktuellen Wolfsnachweisen in Rheinland-Pfalz:

Zum ersten Mal wurde im Mai dieses Jahres ein Wolf im Nationalpark Hunsrück-Hochwald nachgewiesen. Es begann mit einer Aufnahme einer Wildkamera im Nationalpark Ende April. Darauf konnte man ein „wolfartiges Tier“ entdecken. Da das Foto jedoch im Dunkeln aufgenommen worden war, waren nur Umrisse eines Tieres zu erkennen, das Ähnlichkeit mit einem Wolf aufwies. Vor allem der Kopf war auf der Aufnahme nicht zu erkennen. Die Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft in Trippstadt konnte dementsprechend einen Wolf nicht sicher bestätigen. Ein Mitarbeiter der Trippstadter Einrichtung fand jedoch später auf einer Wanderung Losung, die vom Senckenberg-Institut eindeutig als Wolfskot identifiziert wurde. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses war allerdings noch nicht klar, ob es sich um einen Rüden oder um eine Fähe handelt.

Jedenfalls aber soll der Wolf der Alpenpopulation angehören.

Im Februar wurden im Westerwald in den Kreisen Altenkirchen und Neuwied DNA-Spuren von zwei Wolfswelpen nachgewiesen. Die beiden männlichen Jungtiere gehören zum Leuscheider Rudel, das sein Territorium im



Norden von Rheinland-Pfalz bis nach Nordrhein-Westfalen hinein hat. Einen Monat später wurden in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld weitere Jungtiere des Rudels nachgewiesen. Dabei handelt es sich um zwei ca. zehn Monate alte Fähen. Die vier Jungwölfe stammen aus einem Wurf aus dem Jahr 2020. Eine junge Fähe des Rudels wurde Ende März bei einem Autounfall in der

Nähe von Rettersen leider verletzt. Die Verletzung war vermutlich aber nicht schwer, die Suche nach der Wölfin blieb allerdings erfolglos. Hoffentlich ist sie inzwischen wieder unversehrt zu ihrem Rudel zurückgekehrt.

Im März konnte das Senckenberg-Institut zum ersten Mal gleich mehrere Wölfe an zwei Schafsrissen nachweisen. Die Risse fanden in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld statt. Bei dem einen Wolf handelt es sich wahrscheinlich um den Rüden GW1896m. Er ist in Altenkirchen-Flammersfeld kein Unbekannter, ist aber auch schon in Hachenburg im Westerwald, an der Loreley und im Kreis Bernkastel-Wittlich an Rissen nachgewiesen worden. Der Rüde aus der Mitteleuropäischen Flachlandpopulation wurde erstmals im Oktober 2020 in Bayern identifiziert und ist seitdem auf der Wanderschaft. Bei dem zweiten Wolf handelt es sich um ein Jungtier des Leuscheider Rudels. Es hat sich nach dem Riss durch den Rüden an den gerissenen Schafen zu schaffen gemacht und DNA-Spuren hinterlassen. Bei den Rissen gab es – so das Umweltministerium – entweder einen unzureichenden Herdenschutz oder aber Durchschlupfmöglichkeiten im Zaun. Nicht wolfs-sichere Zäune waren es auch, die es Wölfen in der Ahreifel und bei Remagen leicht gemacht haben, mehrere Schafe zu reißen.

Dr. Daniela Franke

Wölfe in Nordrhein-Westfalen



In Nordrhein-Westfalen gibt es derzeit vier ausgewiesene Wolfsgebiete: Das Wolfsgebiet Schermbeck, Senne-Eggegebirge, Eifel - Hohes Venn und Oberbergisches Land.

Nachweise aus dem **Wolfsgebiet Schermbeck** gab es seit Januar 2021 zahlreich via Fotofallen und Videoaufnahmen und vereinzelt durch Nutztierrisse. Der im Vorjahr nachgewiesene Welp des Rudels Schermbeck mit der Kennung GW2089m konnte Ende April mehrfach in unterschiedlichen Regionen der Niederlande nachgewiesen werden. Inzwischen konnte festgestellt werden, dass er von Flandern aus in die Niederlande eingewandert ist. Aktuell konnte auf dem Gebiet der Gemeinde Hünxe(Kreis Wesel) jeweils ein wenige Wochen alter Welp nachgewiesen werden.

Im **Wolfsgebiet „Senne-Eggegebirge“** wurden am 08. Januar auf einer Weide bei Lichtenau vier Schafe durch die Wölfin GW1897f getötet. Bereits Mitte Oktober 2020 wurde dieses Individuum anhand eines Kotfundes bei Altenbeken genetisch erfasst. Ebendiese Wölfin konnte bei der Beprobung zweier Wolfslosungen vom 14. März 2021 aus dem Wald bei Lichtenau nachgewiesen werden. Diese drei Nachweise innerhalb von sechs Monaten deuten darauf hin, dass die Wölfin territorial geworden ist. Aussagen über das Alter oder das Herkunftsrudel sind bislang nicht möglich. Das Ministerium erweiterte mit Wirkung zum 17. Juni 2021 das bestehende „Wolfsgebiet Senne“ und wies dieses in der neuen Gesamtfläche als „Wolfsgebiet Senne – Eggegebirge“ mit der entsprechenden Pufferzone aus. Am 16. Januar 2021 wurde ein Wolf via Fotoaufnahme auf einem Acker bei Lage identifiziert. Über Geschlecht, Alter und Identität des Wolfes waren keine Aussagen möglich. Es ist daher nicht bekannt, ob es sich um das selbe Tier handelt, welches bereits am 19. Dezember in einem Waldgebiet bei Lage fotografisch erfasst werden konnte. Am 23. April 2021 wurde ein Wolf in einem Wald bei Bad Salzuflen (Pufferzone des Wolfsgebiets Senne) über die Aufnahmen einer Fotofalle nachgewiesen. Am 28. April und am 03. Mai 2021 wurde in Lichtenau jeweils ein Wolf beobachtet und videografisch festgehalten. In Bad Driburg wurde ein wolfsähnliches Tier am 07. Mai 2021 beobachtet und gefilmt, wie es ein Reh tötete und verschleppte. Der angefressene Rehkörper konnte bei einer Nachsuche am Folgetag gefunden und beprobt werden. Die Untersuchung der genetischen Probe wies den Wolf mit der Kennung GW2111m nach, der aus dem Rudel ScheeBel in Niedersachsen stammt und dort vermutlich 2020 geboren wurde. Durch

diesen Nachweis konnte erstmals eine erfolgreiche Jungenaufzucht im Wolfsrudel Scheeßel in Niedersachsen aufgezeigt werden. Die Mutter GW1541f des Rüden stammt aus dem Rudel Babben-Wannichen in Brandenburg, der Vater GW1321m stammt aus dem Rudel Schneverdingen in Niedersachsen und ist ein Bruder des territorialen Wolfspaares in Schermbeck. Seit Oktober 2018 ist die Wölfin mit der Kennung GW1044f, die zur Ausweisung des Wolfsgebietes geführt hatte, nicht mehr nachgewiesen worden und gilt aktuell als verschollen.

Wolfsgebiet „Oberbergisches Land“:

In einem Wald bei Engelskirchen wurde am 08. März 2021 eine Wolfslosung gefunden, die dem Wolf mit der Kennung GW1804m zuzuweisen ist. Der Wolfsrüde ist ein Nachkomme der Fähe GW914f und des Rüden GW1159m, die 2019 im Kreis Neuwied in RLP mindestens nachweislich fünf Welpen großgezogen hatten. Der Vaterrüde GW1159m wechselte 2020 in den Raum Leuscheid im Rhein-Sieg-Kreis und gründete dort mit der Wolfsfähe GW1415f ein neues Rudel. Aus dem Wurf dieses Leuscheider Rudels aus dem Jahr 2020 sind mittlerweile insgesamt sieben Welpen bekannt. Einer der Jungwölfe, ein Rüde mit der Kennung 1935m, starb im Mai 2021 durch einen Verkehrsunfall an der B8. Im Januar 2021 konnten zwei weibliche Nachkommen des Rudels über Kotproben im rheinland-pfälzischen Teil des Territoriums nachgewiesen werden. Ein weiblicher Wolfsnachkomme des Rudels wurde am 18. April in der Verbandsgemeinde Puderbach im Landkreis Neuwied nachgewiesen. Ihre Schwester GW1999f konnte bereits im Februar 2021 als Nachkomme des Leuscheider Rudels in Rheinland-Pfalz bestätigt werden.

Am 24. April 2021 wurden auf einer großen Weide bei Hennef elf Schafe getötet und ein Schaf verletzt. Drei Lämmer sind seit dem Übergriff verschwunden. Durch die Beprobung der Risse konnte an zwei Schafen als Verursacher die Wölfe GW1415f (Fähe des Leuscheider Rudels) und (erstmalig in NRW) der Rüde mit der Kennung GW1896m nachgewiesen werden. Dieser Rüde tötete am 03. Mai 2021 ein Schaf in Windeck. Von ihm sind bisher weder Herkunftsrudel noch Alter bekannt. Zuvor wurde der Rüde Mitte Oktober in Bayern nachgewiesen und wanderte über Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz nun nach NRW. Er stammt aus der Mitteleuropäischen Wolfspopulation. Derzeit deuten die Hinweise darauf hin, dass er beiderseits der Landesgrenze mit Mitgliedern des Leuscheider Rudels unterwegs ist. Aktuelle Nachweise über den bisher nachgewiesenen Rüden des Rudels gibt es derzeit nicht.

Der Rüde mit der Kennung GW926m, dessen Nachweise ursprünglich zur Ausweisung des Wolfsgebietes „Eifel-Hohes Venn“ geführt hatten, ist seit Mai 2019 nicht mehr in NRW nachgewiesen worden. DNA-Abgleiche zeigen aber auf, dass sich das Tier im belgischen Teil des Hohen Venns aufhält. Mittlerweile konnte bestätigt werden, dass sich im Wolfsgebiet Eifel-Hohes Venn grenzüberschreitend mit Belgien ein Wolfspaar angesiedelt hat. Das Territorium der beiden Wölfe mit der Kennung GW926m und GW1943f liegt vorwiegend im belgischen Teil des Hohen Venns und reicht in NRW bis nach Monschau in die Städtereion Aachen. Das Herkunftsrudel des Rüden ist bislang nicht bekannt. Er stammt aus der Mitteleuropäischen Flachlandpopulation. Seit dem Sommer 2018 war er als territorialer Rüde mit dem Namen „Akela“ in Belgien bekannt. Die Wölfin stammt aus dem Rudel Rodewald (Niedersachsen) und wurde erstmals Ende November 2020 im Märkischen Kreis bei Balve genetisch erfasst. Sie wanderte innerhalb von zwei Wochen in das Territorium des Rüden „Akela“ und wurde in Belgien am 11.



Das Bild einer Überwachungskamera der Rheinenergie AG im Kölner Stadtteil Neuhrenfeld hält den Besuch eines Wolfs fest.
© Rheinenergie /dpa

Dezember 2020 genetisch nachgewiesen. Die Paarbildung dieser beiden Wölfe wurde durch die genetische Untersuchung von Proben an fünf in Monschau gerissenen Schafen vom 24. März 2021 bestätigt.

Ein weiterer Wolfsnachweis fand im Stadtgebiet Köln über Videoaufnahmen und einen Riss statt. In der Nacht zum 19. Mai 2021 irrte ein Wolf durch das Stadtgebiet von Köln und wurde dabei mehrfach beobachtet und gefilmt (siehe Bild oben). Dass ein Wolf in innerstädtischen Bereich auftaucht, ist äußerst selten, aber nicht auszuschließen. Generell zeigen laut LANUV wissenschaftliche Studien mit besenderten Wölfen, dass abwandernde Jungwölfe, die beispielsweise über Grüngürtel in innerstädtische Gebiete geraten, diese in der Regel schnell wieder zu verlassen suchen. In der Folgenacht riss vermutlich derselbe Wolf in der nördlichen Kölner Rheinaue vier Schafe und verletzte vier weitere. Anhand der Speichelreste an den Schafen konnte die genetische Identität des Wolfes vom Senckenberg Forschungsinstitut Gelnhausen ermittelt werden. Bei dem Tier handelt es sich um einen männlichen Wolf mit dem Haplotyp HW22 und der Kennung GW2119m. Der Haplotyp HW22 ist besonders für die Alpenpopulation (Italien, Frankreich, Schweiz) kennzeichnend. Über den Verbleib des Wolfes ist bislang nichts bekannt. Vorab konnte der Wolfsrüde aber am 14. Mai im rheinland-pfälzer Teil der Eifel nachgewiesen werden.

Das Team der **Herdenschutzberatung der Landwirtschaftskammer NRW** wurde erweitert. Neben Fides Lenz, die als Referentin für kleine Wiederkäuer und Herdenschutz weiterhin tätig ist, wird Wolfgang Take nun von Fabian Urbitsch und Laura Jäger in der Herdenschutzberatung unterstützt. Als Sachbearbeiterin ergänzt Ute Rudack das Team. Als zentrale Emailadresse für alle Belange rund um den Herdenschutz wurde herdenschutz@lwk.nrw.de eingerichtet. Für allgemeine Anfragen zur Antragstellung können Tierhalter*innen zudem auch die zentrale Telefonnummer 02945/ 989-427 wählen.

Wölfe in Sachsen



Wölfe in Sachsen am Sender

Quelle: Medienservice Sachsen 06.05.2021

Aktuelles aus dem Besenderungsprogramm

In diesem Frühjahr konnten in Sachsen weitere Wölfe mit Senderhalsbändern ausgestattet werden: »Cora« (FT13), »Rona« (FT14) und »Lea« (FT15). Zusammen mit dem Wolfsrüden »Peter« (MT8), der im April 2020 besendert worden war, liefern damit aktuell drei Wölfe Daten für das sächsische Wolfsmonitoring. »Cora« hatte ihren Sender bereits nach kurzer Zeit wieder verloren. Das teilte die Fachstelle Wolf des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie heute in Dresden mit.



»Cora« in der Aufwachphase nach ihrer Besenderung
© LUPUS

Alle drei Wolfsfäden wurden im März mit Sendern ausgestattet und stammen aus der sächsischen Oberlausitz. »Cora« und »Rona« sind im östlichen Teil des Truppenübungsplatzes Oberlausitz gefangen und besendert worden. Das Gebiet gehört zum Territorium des Rudels Daubitz II. »Cora«

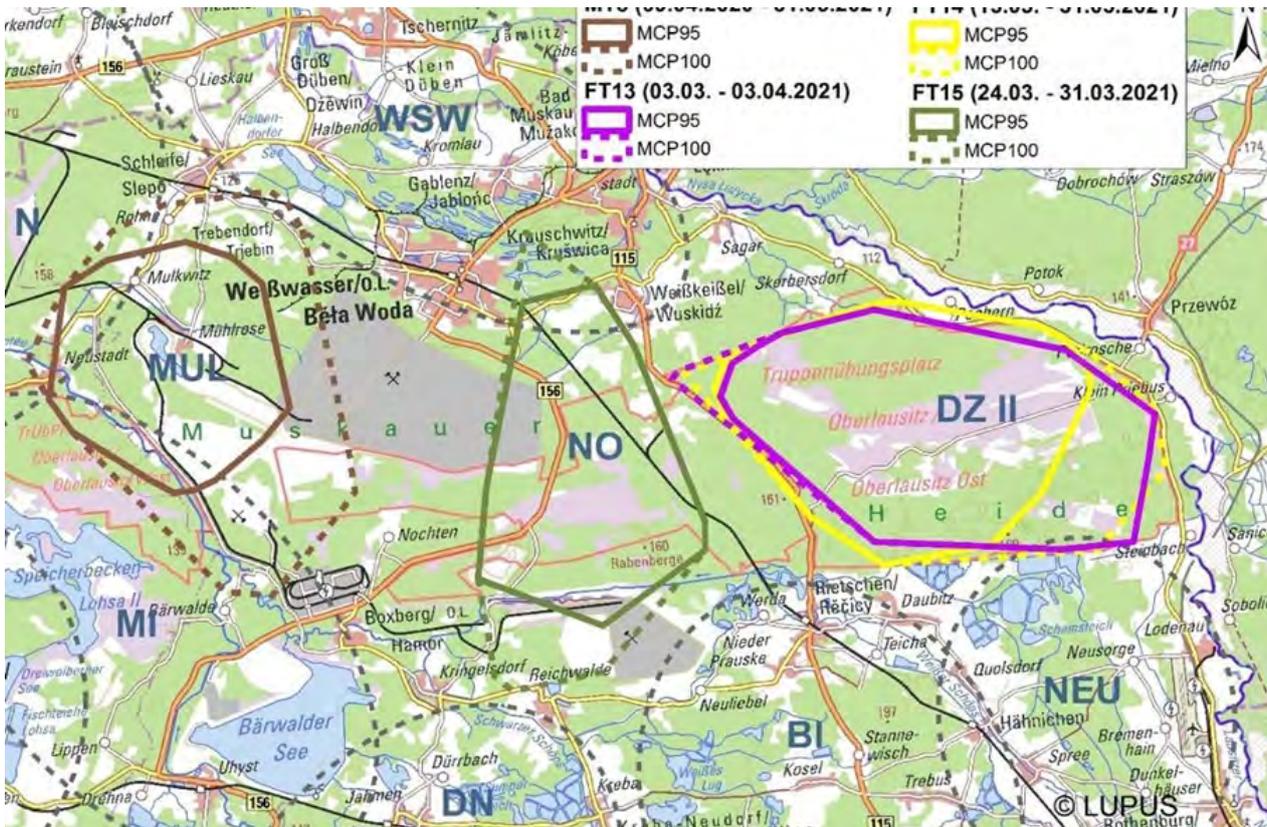


Aufnahme Wildkamera Truppenübungsplatz Oberlausitz: "Rona" vor ASP-Zaun © Bundesforst

wurde 2020 in diesem Rudel geboren. Ob es sich bei der etwa ein Jahr älteren »Rona« um eine große Schwester von »Cora« handelt, wird zurzeit genetisch untersucht. Die ersten Datenauswertungen haben gezeigt, dass beide Wölfinnen seit ihrer Besenderung den gesamten Ostteil des Truppenübungsplatzes Oberlausitz genutzt haben. Den in diesem Bereich zum Schutz vor der Afrikanischen Schweinepest errichteten Zaun haben sie nicht überquert.

»Cora« sendete schon nach kurzer Zeit keine Bewegungssignale mehr. Anhand des letzten Signals konnte ihr stark zerbissenes Senderhalsband

gefunden werden. Wahrscheinlich ist es der Wölfin bei Rangeleien mit einem anderen Rudelmitglied über die Ohren gezogen worden. Bei der dritten besenderten Wölfin »Lea« handelt es sich um einen elf Monate alten weiblichen Welpen aus dem Gebiet des Nochter Rudels. Zum jetzigen



Karte der von den Wölfen genutzten Gebiete (© LUPUS)

Bezeichnung der Wölfe: FT13 = "Cora", FT14 = "Rona", FT15 = "Lea", MT8 = "Peter"; Abkürzung der Wolfsterritorien: MUL = Mulkwitz, NO = Nochten, DZ II = Daubitz II; MCP95 = 95 Prozent der genutzten Fläche, MCP100 = 100 Prozent der genutzten Fläche

Zeitpunkt können aufgrund der kurzen Besenderungszeit noch keine Angaben dazu gemacht werden, welches Gebiet die Wölfin nutzt.

Der Wolfsrüde »Peter« aus dem Mulkwitzer Rudel sendet regelmäßig Standortdaten. Zieht man seine Abstecher nach Südbrandenburg und in die rekultivierten Tagebauflächen südlich von Weißwasser ab, umfasst das von ihm genutzte Territorium eine Fläche von rund 88 Quadratkilometern. Auf etwa einem Fünftel dieser Fläche wird aktiver Tagebau betrieben, sodass dieser Teil des Territoriums für den Wolf nicht nutzbar ist. Ob das Mulkwitzer Rudel, dessen Vaterwolf »Peter« ist, auch in diesem Jahr wieder Welpen aufziehen wird, werden die Telemetrie- und Monitoringdaten der kommenden Monate zeigen.

Auch von der sächsischen Wölfin »Juli« (FT12), die im Juli 2019 besendert worden und Anfang 2020 nach Mecklenburg-Vorpommern abgewandert war, gibt es Neuigkeiten. Sie hatte sich seit April 2020 dauerhaft im Gebiet des Landgrabentals zwischen Friedland und Anklam aufgehalten, bis ihr Sender im November 2020 verstummte. Seitdem war das Schicksal der Wölfin ungewiss. Jetzt gibt es wieder ein Lebenszeichen von »Juli«. Sie konnte auf Videoaufnahmen im Bereich des Landgrabentals anhand ihres Halsbandes identifiziert werden. Die Aufnahmen zeigen sie mit einem zweiten Wolf, was darauf schließen lässt, dass sie einen Partner gefunden hat. Gegebenenfalls wird mit dem Paar in der Region ein neues Rudel entstehen. »Julis« Halsband war vermutlich verstummt, weil der Akku zu schwach geworden war.

Wölfin "Juli" tot aufgefunden

12. Mai 2021 Quelle: dpa

Spantekow (dpa/mv) - Ein in Spantekow bei Anklam (Landkreis Vorpommern-Greifswald) gefundener toter Wolf wird untersucht. Damit soll die Todesursache geklärt werden. Das Tier sei am Dienstag im Landgrabental gefunden worden, teilte das Agrarministerium am Mittwoch mit. Es handelt sich demnach um die Wölfin »Juli«, die aus Sachsen über Berlin nach Mecklenburg-Vorpommern eingewandert ist und seit letztem Sommer im Land lebte.

Fotoaufnahmen hatten bestätigt, dass sich »Juli« mit einem anderen Wolf in der Gegend um das Landgrabental niedergelassen hatte. Der Kadaver soll nun im Berliner Institut für Zoo- und Wildtierforschung untersucht werden. Laut Angaben des Ministeriums wird davon ausgegangen, dass die Wölfin an Geburtskomplikationen gestorben ist, nachdem sie das erste Mal trächtig war.

AKTIVITÄTEN *und* PLANUNGEN *der* GZSDW

Projekt Herdenschutz



Prüfung von Herdenschutzhunden in Sachsen-Anhalt

Seit Juni 2021 gilt in Sachsen-Anhalt für Betriebsausgaben im Herdenschutz eine neue Förderlinie. Gefördert werden können zusätzliche laufende Betriebsausgaben für wolfsabweisende Zäune und Herdenschutzhunde, die im Rahmen einer Eignungs- und Ausbildungsprüfung zertifiziert wurden. Die laufenden Kosten für zertifizierte Herdenschutzhunde werden mit 1920 € pro Jahr und Hund gefördert. Damit hat das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt eine seit vielen Jahren von den Tierhaltern und der GzSdW erhobene Forderung umgesetzt. Bereits im Sommer des vergangenen Jahres hatte die amtierende

Ministerin, Frau Prof. Dr. Claudia Dalbert, angekündigt, die jetzt verabschiedete Richtlinie auszu-
arbeiten und in Kraft zu setzen.

Damit ist zu erwarten, dass die Praxis, die Anschaffung, zum Teil nicht funktionierender Herden-
schutzhunde zu überhöhten Preisen zu fördern, der Vergangenheit angehört, zumindest in Sach-
sen-Anhalt. Wenn auch die praktische Umsetzung der Richtlinie noch auf einige bürokratische Hür-
den und Irritationen bei den Verantwortlichen stößt, sieht die GzSdW die Richtlinie als einen großen
Schritt in die richtige Richtung.

Die Frist für die Antragstellung war extrem kurz bemessen – innerhalb einer Woche mussten viele
Prüfungen von Herdenschutzhunden erfolgen. In Sachsen-Anhalt ist die Prüfungsordnung der IG
Herdenschutz plus Hund (https://herdenschutzplushund.de/wp-content/uploads/2020/10/pruefungsordnung_hsh_web.pdf) durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie an-
erkannt.

Also hat auch der 2. Vorsitzende der GzSdW, Prof. Dr. Peter Schmiedtchen, der auch Mitglied der Revisions-
kommission der IG Herdenschutz plus Hund ist, am 25.06.21 die Prüfung von Herdenschutzhunden unter-
stützt. Gemeinsam mit dem Vorsitzenden der IG, Swen Keller, und einem weiteren Schäfer wurden insgesamt
11 Hunde an mehreren Standorten geprüft.

Als erstes werden Identität, Alter und Rasse geprüft und die Impfausweise kontrolliert. Eine Voraussetzung für
die Durchführung der Prüfung sind gechippte Hunde – die Nummer des Mikrochips wird im Prüfprotokoll vermerkt.
Eine weitere Voraussetzung ist die sogenannte „Zaun-
treue“ der Hunde, die natürlich nur durch eine fachge-
rechte Elektrifizierung der Zäune erreicht werden kann.
Ohne Erfüllung dieser beiden Voraussetzungen wird die
Prüfung nicht durchgeführt.

Zunächst nähern sich die Prüfer der Koppel ohne den
Besitzer und bewerten das Schutzverhalten der Hunde.
Die Hunde sollen die unbekanntenen Besucher eindeutig
verbellen und sich hinterm Zaun mit deutlichem Impo-
nierverhalten aufbauen. Idealerweise markieren die
Hunde dann auch noch ihr Territorium. Bewegen sich die Prüfer entlang des Zaunes sollte ein Hund
diese auf der inneren Seite begleiten und ein anderer die Herde im Blick haben.



In der nächsten Etappe wird das Sozi-
alverhalten gegenüber Menschen und
die Handhabbarkeit durch den Besitzer
überprüft. Dazu leint der Besitzer die
Hunde an und führt sie außerhalb der
Koppel dicht an den Prüfern vorbei. Da-
bei haben es die meisten der angeblich
so „gefährlichen und aggressiven“
Hunde geschafft, im Vorbeigehen den
Prüfern noch die Hände zu lecken.

Ein wichtiger Bestandteil der Prüfung
ist diese Etappe: Der jeweilige Schäfer
hat neben der ersten Koppel eine
zweite aufgebaut. Jetzt wird der Zaun
geöffnet und die Schafe werden in die
neue Koppel gelassen. Da sie hier frisches Futter finden, „stürmt“ die Herde in der Regel in die

neue Koppel gelassen. Da sie hier frisches Futter finden, „stürmt“ die Herde in der Regel in die

neue Koppel. Die Herdenschutzhunde sollen dabei zuerst die gesamte neue Koppel „erkunden“ und möglichst in diesem Territorium auch markieren. Immer wieder bemerkenswert ist, dass, obwohl



die Hunde durch die Herde förmlich „rennen“, die Schafe dabei völlig ruhig bleiben – ein Zeichen für die Sozialisierung von Hunden und Schafen. Wenn alles „in Ordnung“ ist, legen die Hunde sich meist nach den Aufregungen der Prüfung inmitten ihrer Herde hin.

Die Prüfer bewerten all diese Etappen der Prüfung und vergeben Verhaltensnoten auf einem Prüfbogen. Diese Prüfbögen werden an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt gesandt.

An diesem Tag haben 9 Hunde die Prüfung bestanden. Leider konnte bei einem Hund die bestandene Prüfung nicht anerkannt werden – der Chip wurde nicht gefunden. War offensichtlich nach der Implantation wieder herausgefallen. Die Prüfer waren dann erst gegen 2 Uhr morgens zu Hause – eine Einladung von den dankbaren Schäfern zu einem vorbereiteten Imbiss konnte nicht ausgeschlagen werden. Der 2. Vorsitzende der GzSdW und Mitglied der IG Herdenschutz plus Hund wird auch weiter an Prüfungen von Herdenschutzhunden mitwirken – Herdenschutz ist Wolfsschutz.

Peter Schmiedtchen

Erfahrungsbericht zum Verhalten von jagdbarem Wild in direkter Nachbarschaft zu Weiden mit elektronischen Zaunsystemen und Herdenschutzhunden.



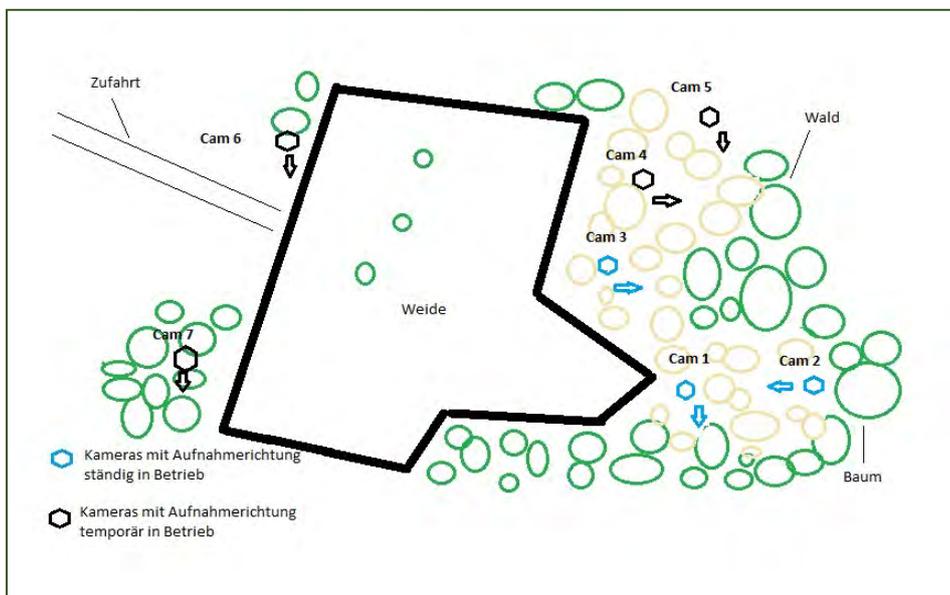
Problemstellung:

Es soll aufgezeigt werden, ob und in welchem Umfang elektrifizierte Zaunsysteme und Herdenschutzhund (HSH) Einfluss auf das Verhalten von Wildtieren in der unmittelbaren Umgebung haben.

In einem Zeitraum von mehr als drei Jahren, wurden in unmittelbarer Nähe zu verschiedenen Weiden, in einem bestätigten Wolfsgebiet in Sachsen-Anhalt Wildkameras, auch Fotofallen genannt, aufgestellt, mit dem ursprünglichen Ziel, einen Wolfskontakt in kurzer Entfernung zum Herdenschutzsystem und damit dessen Wirksamkeit nachzuweisen. Da immer häufiger Mitglieder der IG Herdenschutz plus Hund berichten, dass Jagd-Ausübungsberechtigte die These aufstellen, dass beim Einsatz von HSH in einem größeren Gebiet um die Weiden kein Wild mehr anzutreffen ist, möchte ich die vorliegenden Daten nutzen und interpretieren.

Methoden:

Zum Einsatz kamen in erster Linie selbstständig arbeitende Wildkameras sowie Beobachtungen der Weidetierhalter und des Autors. Die Kameras wurden in einem Abstand von minimal 10 m und maximal 60 m vom Elektrozaun-System installiert. Je nach Weide und topografischen Gegebenheiten sind vier bis sieben Kameras im Einsatz gewesen. Die Weiden wurden entweder von Mutterkühen oder von kombinierten Schaf Ziegen- Herden beweidet. Es waren mindestens zwei in der



Regel aber drei bis fünf Herdenschutzhunde eingesetzt. Wie oben beschrieben wurde von Anfang an, neben der Kameraauswertung auch auf Beobachtungen der Tierhalter und von Anwohnern zurückgegriffen. So konnte beispielsweise nach dem Hinweis eines Anliegers über nächtliches Bellen, am Morgen Bodenaufbruch durch Schwarzwild in unmittelbarer Nähe festgestellt werden.

Die schematische Darstellung einer der Weiden zeigt die Standorte der Kameras und Aufnahmeorientierung. Diese Weide ist ca. 6 ha groß und wird in einzelnen Segmenten genutzt, sodass der Abstand von Kamera zum Zaunsysteme wechseln kann.



Wie die folgenden Bilder zeigen, war ständig, zum Teil sogar in hoher Dichte, Wild in unmittelbarer Nähe zur Weide nachzuweisen.

Cam 4 Kamera Reconyx ca. 25 m von der Weide.



Cam 4 Kamera Reconyx ca. 25 m von der Weide.

Cam 1 Kamera Secacam ca. 15 m von der Weide.



28C Mo 29-07-2019 14:09:46

Cam 2 Kamera Reconyx ca. 50 m von der Weide.

Cam 2 Kamera Reconyx ca. 50 m von der Weide.



Weitere Bilder dokumentieren, dass auch eine Aufzucht von Jungtieren in unmittelbarer Umgebung der Weiden stattfindet.

Cam 3 Kamera Bushnell ca. 20 m von der Weide.

Allgemeine Erkenntnisse:

Da die Kameras zum Zweck der Überwachung der einzelnen Weiden, in einer für das übliche Monitoring ungewöhnlich kurzer Distanz zueinander instal-



liert waren, ergab sich ein ungewöhnlich guter Überblick der dort vorhandenen Artendiversität im Bereich Säugetier und Vögel. Neben dem hier vor allem illustrierten Schalenwild konnten folgende Arten häufig nachgewiesen werden: Feldhase, Waschbär, Marderhund, Baummarder, Dachs, Wildkatze, Schwarzdrossel, Blaumeisen, Habicht und Waldschnepe.

Es konnte festgestellt werden, dass die Tiere zwar in unmittelbarer Nähe der Weide aber eher im Wald bzw. Waldrand waren und weniger auf dem Teil der freien Flächen, die gerade nicht von den Weidetieren genutzt wurden. Eine Ausnahme bildete das Rehwild, das teilweise direkt neben der Weide grasend, vor allen am Morgen, anzutreffen war. Von den Herdenschutzhunden wurden die Rehe ganz offensichtlich geduldet. Möglicherweise da ihr Verhalten, dem der Weidetiere entsprach. Dies ist allerdings keine neue Erkenntnis und wurde schon häufiger beschrieben, somit hier nur bestätigt.

Fazit:

Zwar kann anhand der installierten Wildkameras keine Schätzung der Bestandsdichte des Schalenwilds vorgenommen werden, sehr wohl aber die Anwesenheit von Wild. Als Ergebnis kann ge-



sagt werden, dass es sich bei dem Eindruck der Jägerschaft, beim Einsatz von Herdenschutzsystemen, insbesondere mit Herdenschutzhunden, kommt es zur Verdrängung des Wildes im betreffenden Gebiet, nur um einen subjektiven Eindruck handeln kann, der nicht mit unseren Ergebnissen übereinstimmt. Die vorliegenden Daten zeigen nach meiner Auffassung deutlich, dass es zu keiner zumindest mittel oder gar langfristigen Verhaltensänderung beim Wild kommt. Allenfalls kurze Gewöhnungsphasen sind denkbar.

Schlussbemerkung:

Die ursprüngliche Aufgabe der installierten Kameras, Wölfe in unmittelbarer Nähe der Weidezaunsysteme nachzuweisen konnte auch erfüllt werden. So konnten Wölfe in direkter Umgebung der Weide bestätigt werden, ohne dass es zu Übergriffen auf die Weidetiere gekommen ist. Was nebenbei dann auch noch bestätigt, dass Wolf und Wild an der gleichen Stelle sich nicht ausschließen.

Der Originalartikel mit mehr Fotos und der statistischen Auswertung der Ergebnisse kann auf der Webseite der GzsdW eingesehen werden.

Autor: Christian Emmerich Präventionsberater für Herdenschutz.

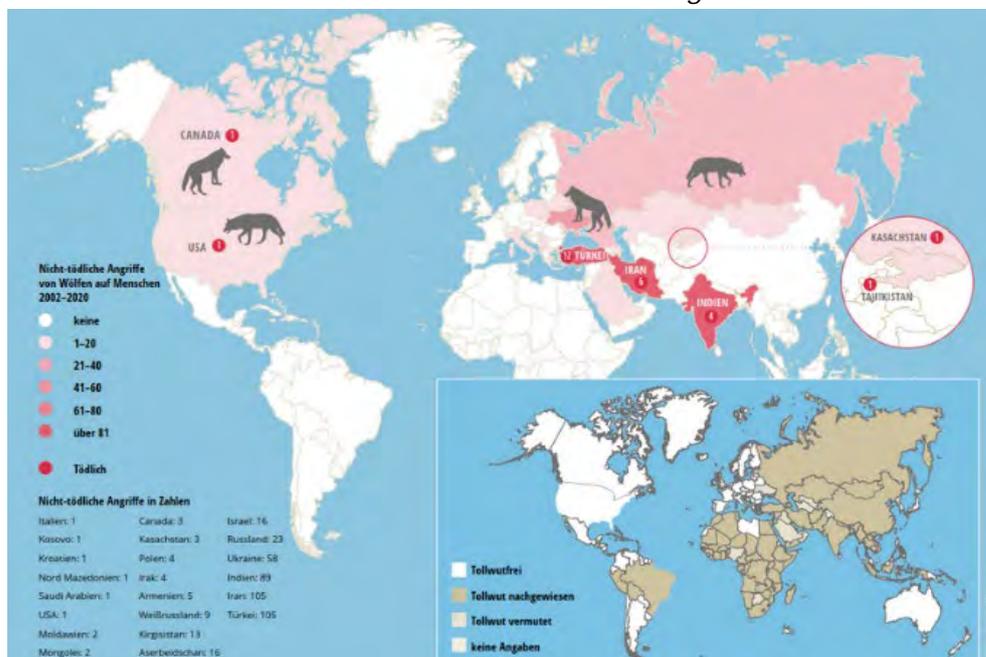
INFORMATIONEN *und* MEINUNGEN



Neue Studie zu Wolfsangriffen

Wolfsangriffe nach wie vor sehr unwahrscheinlich

Eine neue Studie zeigt: Trotz steigender Wolfspopulation ist das Risiko eines Wolfsangriffes sehr gering. Die sogenannte „NINA-Studie“ untersucht historische Wolfsangriffe und wurde nach knapp 20 Jahren wiederholt. Der NABU fasst hier die Aussagen zusammen.



Angriffe von Wölfen auf Menschen weltweit und Tollwutgebiete (2002-2020)

19. April 2021 - Wie groß ist die Gefahr eines Wolfsangriffes wirklich? Bereits im Jahr 2002 veröffentlichte das Team um Dr. John Linnell vom Norwegischen Institut für Naturforschung (NINA)

eine bis dahin einmalige Studie, die die historischen Übergriffe von Wölfen auf Menschen recherchierte und somit eine verlässliche Übersicht lieferte. Die Ergebnisse zeigten schon damals, dass es zwar Angriffe durch Wölfe gab, die Wahrscheinlichkeit dafür jedoch sehr gering war. Zwischen 1950 und 2002 wurden in Europa (ausgenommen Russland) und Nordamerika 68 Menschen von Wölfen verletzt, in acht Fällen tödlich. Bei über der Hälfte der Angriffe war Tollwut die Ursache.

Diese Studie ist nun fast 20 Jahre alt: In Mitteleuropa konnte sich in der Zwischenzeit die Wolfspopulation langsam erholen und wieder Fuß fassen. Doch bedeutet der Zuwachs an Wölfen auch automatisch, dass sich Angriffe durch Wölfe auf Menschen häufen? Um das herauszufinden, beauftragten die Verbände NABU, IFAW und WWF das NINA-Institut, die damalige Studie zu wiederholen und dabei weltweit nach Vorfällen zu suchen.

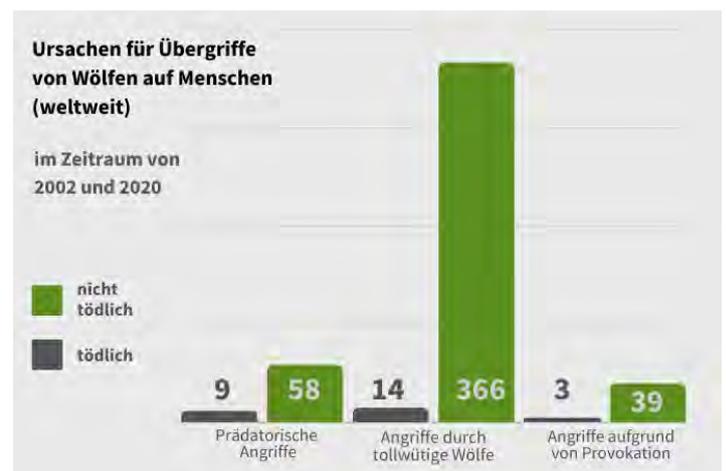
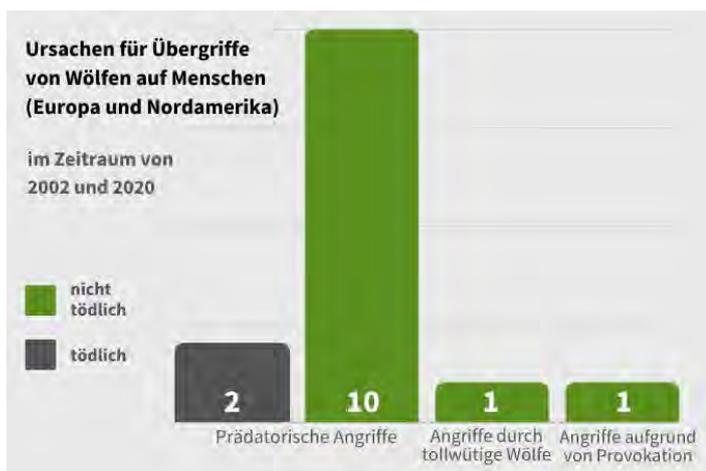


Übergriffe von Wölfen auf Menschen in Europa und Nordamerika (2002-2020)



Übergriffe von Wölfen auf Menschen weltweit (2002-2020)

Im Zeitraum von 2002 bis 2020 fanden die Wissenschaftler weltweit 489 Angriffe, von denen 26 tödlich endeten. Schwerpunktregionen für Konflikte sind der Iran, die Türkei und Indien. Der Großteil (78 Prozent) der Angriffe lässt sich auf eine Erkrankung mit Tollwut zurückführen.



Anders lesen sich die Ergebnisse für Europa und Nordamerika: Hier gab es in den 18 Jahren insgesamt 14 von Wölfen angegriffene Menschen, von denen zwei Fälle (beide in Nordamerika) tödlich waren. Die Tollwut ist hier ausgerottet, nur ein Fall in Kroatien ließ sich auf ein tollwütiges Tier zurückführen.

Somit lässt sich feststellen: Ein Angriff durch einen Wolf, wie auch durch andere Wild-, Nutz- oder Haustiere, kann niemals völlig ausgeschlossen werden. Die Wahrscheinlichkeit dafür ist jedoch äußerst gering. Ein aktives Wolfsmonitoring ist daher grundlegend, um solche Vorfälle zu verhindern. So können Tiere mit auffälligem Verhalten frühestmöglich registriert werden. Zur Prävention eines solchen Verhaltens gehört zudem, dass menschliche Nahrungsquellen für Wölfe nicht zugänglich sind. Sie sollen gar nicht erst Interesse an Menschen erlangen, was jedoch durch gezielte oder unbeabsichtigte Anfütterungen entstehen könnte.

Für den NABU ist klar: Die Sicherheit des Menschen steht an erster Stelle, sodass im Notfall auch der Abschuss eines auffälligen Wolfes gerechtfertigt ist. Die Studie hilft jedoch, das tatsächliche Risiko sachlich einschätzen zu können, Ursachen zu identifizieren und Handlungsoptionen aufzuzeigen.

Quelle: NABU-Webseite: <https://www.nabu.de/news/2021/04/29806.html>

Die Originalstudie und eine Zusammenfassung der Verbände finden Sie hier kostenfrei zum Download.: https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/wolf/210419_nina_studie_zusammenfassung.pdf

https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/wolf/210419_nina-studie_englisch.pdf

BERICHTE *aus NAH und FERN*

Auf den Spuren des Wolfes

DNA-Analysen erlauben präzise Rekonstruktion der Ausbreitung des Wolfs in Deutschland



Forscher*innen am Zentrum für Wildtiergenetik der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung haben zusammen mit weiteren Kolleg*innen herausgefunden, dass Wölfe sich in Mitteleuropa auf

die gleiche Weise ausbreiten, wie in dünn besiedelten Gegenden Skandinaviens oder Nordamerikas. Dies zeigt eine gerade erschienene Studie auf Basis von 1341 genetischen Proben aus dem bundesweiten genetischen Wolfsmonitoring, welche die frühe Besiedlungsphase des großen Beutegreifers in Deutschland rekonstruiert. Die Studie erschien in der Fachzeitschrift „Heredity“.

Der Wolf wurde in Mitteleuropa vor mehr als 150 Jahren durch intensive Jagd ausgerottet. Durch den strengen Schutz der Art konnten sich seit dem Jahr 2000 schließlich die ersten Wolfsrudel in Nord- und Ostdeutschland ausbreiten. Aktuell sind 166 Rudel und Paare in Deutschland bekannt.

Wissenschaftler*innen am Zentrum für Wildtiergenetik der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung haben nun beschrieben, wie sich diese Ausbreitung und Wiederansiedlung im Einzelnen vollzogen hat. Zusammen mit Kolleg*innen des LUPUS-Instituts für Wolfsforschung haben sie über DNA-Analysen präzise rekonstruiert, auf welchen Wegen der Wolf zurück nach Deutschland gekommen ist. „Ausgehend von der Lausitz in der sächsisch-polnischen Grenzregion haben sich Wölfe nach einer zunächst eher zögerlichen, lokalen Vermehrung sprunghaft über lange Distanzen ausgebreitet und so innerhalb weniger Jahre neue Gebiete, wie die Lüneburger Heide besiedelt“, berichtet Anne Jarausch, die Hauptautorin der Studie, die gerade in der renommierten internationalen Fachzeitschrift *Heredity* erschienen ist. Diese spezielle Ausbreitungsart, das sogenannte „stratified dispersal“, ermöglicht den Rudeln eine schnelle Erschließung neuer, auch weit entfernter Gebiete. Anders als erwartet, ist die Ausbreitung des Wolfes in unserer mitteleuropäischen Kulturlandschaft nicht von Besiedlungsprozessen aus naturnahen, dünn besiedelten Gebieten Osteuropas, Skandinaviens oder Nordamerikas zu unterscheiden.

Die im Rahmen des behördlichen Wolfmonitorings der Bundesländer beauftragten DNA-Analysen zeigen ferner, dass in der noch kleinen Wolfspopulation anfangs eine Reduzierung der genetischen Vielfalt zu beobachten war. Dies lässt sich auf einen sogenannten „Flaschenhalseffekt“ zurückführen. Die ursprüngliche Besiedlung ging von wenigen Gründertieren aus Ostpolen aus. Dabei konnte nur ein Teil der genetischen Vielfalt aus der Ursprungspopulation erhalten werden. Durch die Ausbreitung und gelegentliche Zuwanderung von zumeist männlichen Wölfen aus Polen nimmt die genetische Vielfalt aber langsam zu. Trotz dieser verringerten genetischen Vielfalt wird Inzucht zwischen eng verwandten Tieren weitgehend vermieden. Nur in wenigen Fällen war Inzucht zwischen Geschwistern oder Eltern und Nachkommen nachweisbar. Auch Hybridisierungen kamen nur selten vor: Eine Verpaarung mit Haushunden wurde im Zeitraum bis zur letzten Erfassungssaison 2015/16 nur ein einziges Mal genetisch nachgewiesen.

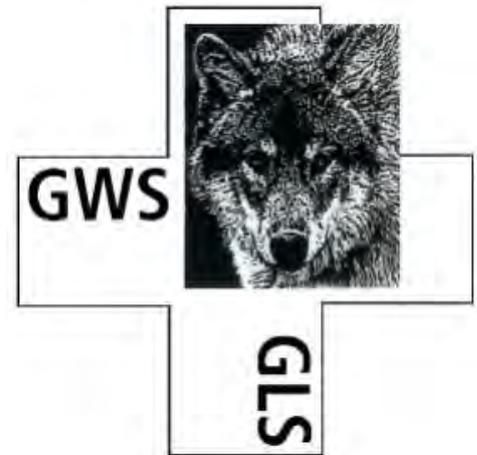
Wann der in der Studie dargestellte fortlaufende Anstieg der Wolfspopulation endet, lässt sich nicht präzise vorhersagen. „Es könnte durchaus sein, dass Wölfe weite Teile Deutschlands besiedeln werden, da die Lebensräume für sie in vielerorts günstig sind“, meint Nachwuchswissenschaftlerin Jarausch. „Dennoch werden Wölfe immer seltene Wildtiere in unserer Landschaft bleiben“. Ihre streng territoriale Lebensweise lässt selbst in besonders gut geeigneten Lebensräumen keine hohen Besiedlungsdichten zu. In der Lausitz etwa nimmt der Bestand seit Jahren nicht mehr zu, obwohl er nicht durch den Menschen reguliert wird. „Ein Rudel ist eine Familie von meist fünf bis zehn Tieren auf einer Fläche des Stadtgebiets von Frankfurt oder Hannover – viel mehr ist bei Wölfen nicht möglich. Auch wenn es irgendwann hunderte von Wolfsrudeln in Deutschland geben sollte, die allermeisten Menschen werden das Tier in freier Wildbahn nie zu Gesicht bekommen“, resümiert Dr. Carsten Nowak, Leiter des Senckenberg Zentrums für Wildtiergenetik.

Auch zukünftig werden DNA-Analysen Auskunft über die Verbreitungsmuster der Wölfe geben. Als nationales Referenzzentrum für genetische Wolfsanalysen werden am Senckenberg-Standort im hessischen Gelnhausen jährlich bis zu 2000 genetische Wolfsnachweise anhand von Kot, Haaren, Urinspuren oder Speichelabstrichen an getöteten Beutetieren erbracht, die im Auftrag der Umweltbehörden der Bundesländer an das Senckenberg-Labor im hessischen Gelnhausen geschickt werden.

Studie: Jarausch A, Harms V, Kluth G, Reinhardt I, Nowak C: How the west was won: genetic reconstruction of rapid wolf recolonization into Germany's anthropogenic landscapes. *Heredity* (2021). <https://doi.org/10.1038/s41437-021-00429-6>.

Hohe Wilddichte ist die Ursache für das Wachstum der Wolfspopulation

Für die Größe der Wolfspopulation ist die Zahl der Beutetiere maßgebend. Die Besiedlungsdichte durch den Menschen hat nur einen geringen Einfluss. Die Wilddichte in der Schweiz ist ausgesprochen hoch. So ist sie im Kanton Graubünden mehr als dreimal so hoch wie im oft zitierten Yellowstone-Nationalpark oder auch wie in Schweden. Daher entwickeln sich in der Schweiz auf völlig natürliche Art und Weise Wolfsdichten, die höher sind als in diesen Gebieten. Denn es gilt: Wer Hirsche sät, wird Wölfe ernten. Wer das Wachstum der Wolfspopulation bremsen will, müsste zu einer deutlichen Reduktion der Schalenwilddichten bereit sein.



Wolfsgegner und mitunter sogar Behörden weisen besorgt darauf hin, dass es in Teilen der Schweiz mittlerweile Wolfsdichten gebe, die höher seien als im Yellowstone-Nationalpark in Nordamerika. Doch dieser Vergleich ist völlig verkürzt und ignoriert die für den Wolfsbestand maßgebende Größe: Die Zahl seiner Beutetiere. Eine Analyse zeigt: Die Dichte des Schalenwildes (wildlebende Paarhufer wie Reh, Gämse und Hirsch) ist beispielsweise im Kanton Graubünden dreimal so hoch wie im besagten Yellowstone-Nationalpark und auch wie in Schweden. Diese hohe Wilddichte führt gemäß Förstern zur existenziellen Bedrohung von mehreren wichtigen heimischen Baumarten im Wald und gefährdet damit die Funktion des Waldes als Schutzwald im Berggebiet und die Widerstandsfähigkeit des Waldes im Klimawandel.

Wie schnell Wolfsbestände wachsen und wie groß sie werden können, wird maßgeblich gesteuert durch die Zahl der Beutetiere. Die großen Wurfgrößen der Wolfsrudel (Wurfgrößen bis neun Welpen) und die hohe Überlebensrate (keine Jungtier-Verluste in einigen Rudeln bis zum Herbst) bezeugen die hervorragenden Lebensbedingungen für den Wolf in der Schweiz. Selbst vermehrte Regulierungsabschüsse werden an dieser biologischen Tatsache kaum etwas ändern können, da der Wolf mit seiner Anpassungsfähigkeit und hohen Reproduktionsrate Verluste rasch ausgleichen kann. Bei derart hohen Wilddichten lässt sich die Raubtierdichte selbst mit intensiver Regulierung daher nur schwer verringern. Die Regulierung des Wolfes wird daher ohne maßgebliche Senkung der Schalenwildbestände nicht von Erfolg gekrönt sein. Der Schlüssel zur Steuerung der Wolfsbestände sind nicht Wolfsabschüsse, sondern die Regulierung der Schalenwildbestände.

Quelle: Newsletter der Gruppe Wolf Schweiz vom Januar 2021

Wölfe in der Slowakei jetzt ganzjährig geschützt

Am 1. Juni 2021 hat der slowakische Umweltminister Ján Budaj symbolisch ein Dekret unterzeichnet, das den ganzjährigen Schutz des Wolfes in der Slowakei in Kraft setzt. Der Wolf wird somit in die Liste der geschützten Tiere der Slowakei aufgenommen und die (bisher erlaubte) Wolfsjagd endet mit dem 1. Juni. Es ist dann verboten, Wölfe innerhalb des Landes zu fangen, zu verletzen, zu töten, zu züchten, zu verkaufen oder zu tauschen. Anfragen für einzelne Abschüsse müssen vom Umweltministerium geprüft und genehmigt werden. Das Dekret gibt auch Richtlinien für Landwirte zum Schutz der Nutztiere und informiert darüber, wie sie ihre Tiere am besten schützen können, um Angriffe durch Wölfe zu vermeiden.

Die Entscheidung markierte das Ende einer jahrzehntelangen Debatte zwischen Umweltschützern und Jagdverbänden. In den meisten Mitgliedstaaten der Europäischen Union steht der Wolf als Art

in Anhang IV der FFH-Richtlinie unter strengem Schutz. Ein Abschuss ist daher nur mit einer Sondergenehmigung möglich. Dennoch waren die einschlägigen Vorschriften der Slowakei bisher weniger streng und erlaubten die Wolfsjagd auf saisonaler Basis.

1995 führte die Slowakei ein ganzjähriges und landesweites Verbot der Wolfsjagd ein. Diese Regelung wurde 1999 aber teilweise wieder abgeschafft. Seitdem hat das zuständige Ministerium eine jährliche Jagdquote für die Wölfe festgelegt. Diese Quote war auf bis zu 100 Wölfe pro Jahr angestiegen.

2013 wurde gegen die Slowakei ein Vertragsverletzungsverfahren der EU eingeleitet, weil sie gegen eine Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen verstoßen hatte. Dies führte zu einem Wolfsjagdverbot in Natura 2000-Gebieten. In anderen Gebieten waren Wölfe aber nicht geschützt. Jäger haben in der Slowakei so seit 2000 legal fast 1.800 Wölfe getötet. Neben der legalen Jagd waren Wölfe auch durch Wilderer gefährdet.

Vor dem aktuellen Erlass zum dauerhaften Verbot der Wolfsjagd hatten die Behörden im Jahr 2015 schon einige Änderungen zum Schutz der Wolfspopulation vorgenommen, indem die Anzahl der Gebiete erhöht wurde, in denen die Jagd verboten war.

Über die Zahl der im Land lebenden Wölfe gibt es nur Schätzungen, und die Daten sind sehr unterschiedlich. Frühere Statistiken von Jagdverbänden beziffern die Population auf über tausend. Umweltschützer gehen von etwa 35 bis 40 Rudeln aus, was fast 400 Individuen entspricht, und der Staatliche Naturschutz der Slowakischen Republik stellt eine Population von etwa 600 Individuen fest.

Nach Aussage des Umweltministeriums sei der Umweltschutz, einschließlich des Artenschutzes, eine der Prioritäten der Slowakei. Die neue Verordnung dient nicht nur dem Schutz des Wolfes. Sie erleichtert auch den Schutz von Nicht-Eingriffsflächen, ermöglicht einige Änderungen, die in Zukunft in den Wäldern geplant sind, um eine bessere Position für private Eigentümer zu gewährleisten, so dass der Naturschutz nicht im Widerspruch zu wirtschaftlichen Interessen steht. Das Ziel ist, ein Land zu haben, das erfolgreich ist, aber auch reich an Biodiversität und schöner Natur.

NACHRICHTEN – GUT GESCHNÜRT

Der Wolf macht meist durch negative Schlagzeilen auf sich aufmerksam. Wir halten dagegen und **schnüren** hier ein Paket von **guten Nachrichten** oder von Berichten mit positivem Ansatz.

Jenseits von Rotkäppchen und den sieben Geißlein



Die Wiederansiedlung und Ausbreitung des Wolfes in Deutschland ist von Konflikten begleitet. Dabei geht es meist weniger um Fakten oder um Probleme und deren Lösungen, sondern sehr viel mehr um die Auseinandersetzung mit bewussten Falschinformationen und Hysterie. Das verwundert nicht, denn die vom Wolf ausgelösten Imaginationen und Assoziationen sind Teil unserer kulturellen DNA. So wird „die Wiederausrottung“ oder zumindest die „Einrichtung von wolfsfreien Gebieten“ gefordert, und bestimmte jagdliche Kreise verlangen die Freigabe einer allgemeinen Jagd auf den Wolf und die grundsätzliche Einführung einer „Notwehrsituation“ bei Begegnungen. Wenn wir uns im rechtlichen Kontext bewegen, was in einer demokratisch-liberalen Gesellschaft die Messlatte sein muss, sind emotionale Annäherungen an das Thema zunächst einmal irrelevant. Sie sind häufig auch kontraproduktiv und zwar sowohl für den Wolfs- als auch für den Weidetierschutz.

Es geht aktuell um die Organisation und Rahmengestaltung einer juristisch prinzipiell für möglich erachteten Koexistenz. Die eine Lösung, die alle befriedigt, wird es allerdings nicht geben können.

Fakten

In 20 Jahren hat sich die Zahl der Wölfe in Deutschland auf etwa 1.200 bis 1.500 Tiere in derzeit 128 dokumentierten Rudeln erhöht; das Populationswachstum ist aktuell exponentiell, der Wolf wird sich in vielen weiteren Gebieten ansiedeln. Untersuchungen von tausenden von Kotproben belegen, dass 98 % der Beutetiere Wildtiere sind; ca. 2 % der Beutetiere sind Nutztiere. 2019 wurden rund 2.900 Nutztiere von Wölfen getötet oder verletzt, davon sind 88 % Risse und Schäden an Schaf- und Ziegenherden. Bei der deutlichen Mehrheit der Übergriffe waren die Mindeststandards des Herdenschutzes nicht erfüllt. Bei den Wölfen handelt es sich um eine relativ überschaubare Anzahl von Problemtieren, die gelernt haben, geschützte Herden zu attackieren. Eine korrekte Zäunung vorausgesetzt, werden mittlerweile zumindest für Schäden an kleinen Wiederkäuern in allen Bundesländern vergleichsweise unbürokratische Ausgleichszahlungen geleistet. Richtig ist aber auch, dass die Förderungen noch lange nicht in allen Bundesländern sämtliche Präventionsmaßnahmen erfassen. Vor allem müssen die fallweise erheblichen zusätzlichen Arbeitsbelastungen (v. a. beim Zaunbau) monetär kompensiert werden. Aus unserer Sicht stellen jedoch nicht hauptsächlich die potenziellen Übergriffe des Wolfes betriebliche Existenzen infrage. Ausschlaggebend sind hier andere Faktoren, z.B. der nicht ausreichende agrarpolitische Wille, Weidetierhaltungen auskömmlich zu fördern bzw. unseren Ernährungssektor und das Konsumverhalten grundsätzlich zu ändern.

Für ein konfliktarmes Miteinander

Wissen stärken: *Jeder Tierhalter sollte ein seriöses Basiswissen zur Biologie des Wolfes haben. Das hilft, mögliche Auswirkungen auf die Betriebsabläufe einschätzen zu können. Die allermeisten Nutztierrisse spielen sich bei ungenügend geschützten Herden ab. Defizitäre Zäunungen sind schon aus versicherungstechnischen und förderrechtlichen Gründen nicht tolerabel. Hochproblematisch wird es, wenn Wölfe an ungenügenden Zaunanlagen (z. B. Netz zu niedrig) lernen, dass auch korrekt aufgestellte Zäune prinzipiell überwindbar sind. In Schwerpunktgebieten von Wölfen und in Abhängigkeit von der Beweidungsform sind Herdenschutzhunde wichtige Hilfen, um die Sorge um die eigenen Tiere zu senken.*

Ordnungsrecht verstehen: *Der Wolf ist in Deutschland nicht jagdbar! Es gilt das EU-Recht, das fast nicht bzw. nur in sehr langen Zeiträumen geändert werden kann. Politische Parteien, die fordern, den Wolf dem Jagdrecht zu unterstellen, haben das EU-Recht nicht verstanden oder zünden politische Nebelkerzen im Wahlkampf. Die EU-Kommission mag bei vielen Vertragsverletzungen der Mitgliedsstaaten (zu) nachsichtig sein; brechen Staaten beim Umgang mit dem Wolf aber die FFH-Richtlinie, macht sie ernst. Es kann dabei um Milliardenbeträge an Strafgeldern gehen. Prinzipiell erlaubt, aber national kaum realisiert, ist die Entnahme problematischer Einzeltiere oder Rudel. Für die Zukunft muss angesichts des exponentiellen Populationswachstums auf EU-Ebene dennoch ordnungsrechtlich nachgebessert werden. Konkret müsste sich das Ordnungsrecht stärker am fachlichen Gefährdungsgrad des Wolfes orientieren und dann die Voraussetzungen für das Töten von Wölfen präzisieren/erleichtern und den Prozess entbürokratisieren.*

Konstruktiver Dialog mit dem Naturschutz: *Für viele Naturschützer, die selbst keine Weidetiere halten und die nicht vom Ertrag aus dem landwirtschaftlichen Erwerb leben müssen, ist der Wolf eine rundherum positive Bereicherung. So werden mit dem Auftreten des Wolfes schon fast messianische ökologische Wirkungen verknüpft. Die Realitäten sind andere und seine Rolle im Ökosystem ist weit hinter dem Einfluss der Jagd. Eine im Naturschutz weiterhin ignorierte, aber tatsächlich kritische Thematik ist die Erhaltung normativ geschützter Lebensräume des Offenlandes, die zwingend auf Beweidung angewiesen sind (z. B. Heiden). Im Gegensatz zum Wolf sind diese Lebensräume tatsächlich bedroht. Die Präsenz von Wölfen kann im Einzelfall zur partiellen Aufgabe von Weiden führen. Naturschutzverbände sollten den Wolf entglorifizieren und das Thema vorurteilsfrei aufarbeiten. Das würde dann auch zur Akzeptanz des Tötens von Problemwölfen führen. Argumentatives Abrüsten der agrarischen Interessensverbände: Für viele Lobbyisten und Verbände des*

Agrarsektors ist der Wolf ein willkommenes Ablenkungsmanöver. Wer sich aggressiv gegen den Wolf einsetzt, kann das jahrelange eigene Versagen bei der dringend notwendigen Neuausrichtung des Agrarsektors kaschieren. Fair wäre es, die Probleme mit dem Wolf aufzuzeigen und dann nicht jeden Lösungsansatz abseits der Wolfsausrottung zu diskreditieren und zu bekämpfen. Medien erzeugen Ängste: Es ist das Recht und die Pflicht der Medien zu informieren – auch zum Wolf. Dabei kann seriöses Wissen vermittelt werden, aber es können auch kulturell und genetisch vorgeprägte Ängste missbräuchlich verstärkt werden. Leider fast Standard ist z. B., dass Wolfsrisse vermeldet werden, ohne zu erwähnen, dass die Zäunung auch nach gängigen Standards nicht ausreichend war. Technische Lösungen, Schulung: Die großen Hersteller von Zaunequipment haben sehr schleppend auf die neuen Anforderungen reagiert. Mittlerweile sind viele Sortimente ergänzt, mögliche Lösungen wie Netzzäune mit Erdungsleiter fehlen aber teils noch. In den Kinderschuhen sind signalbasierte Repellent- und Vergrämungstechnologien. Leider fehlt zu vielen Weidetierhaltern – und das ist eine unangenehme Einsicht – der Wille oder das Knowhow, einen wolfsabweisenden Zaun einzurichten. Hier müssen (Online-)Schulungen Abhilfe schaffen. Koordination: In jedem Bundesland werden bei der Herdenschutzförderung eigene Modelle gefahren, aus den Erfahrungswerten von Bundesländern mit relativ langer Wolfspräsenz wird zu wenig gelernt. Nötig ist eine bessere Vernetzung von angewandter Wissenschaft, Herdenschutzberatung und Politik. Eine zentrale Koordination muss aber immer von einer dezentralen Kommunikation und Beratung flankiert werden.

Dies sind Ideen eines konfliktärmeren Miteinanders im gegebenen rechtlichen Rahmen. Wir ergreifen damit nicht Partei für den Sinn oder Unsinn des Wolfes in der heutigen Kulturlandschaft.

14.03.2021

Von: Prof. Dr. Rainer Luick u. Nicolas Schoof, Hochsch. f. Forstwirtschaft Rottenburg

Wolfsbücher

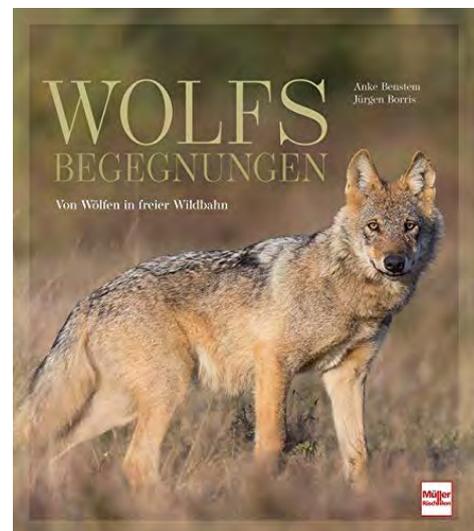
Wolfsbegegnungen

Von Wölfen in freier Wildbahn

Anke Benstem (Autorin) und Jürgen Borris (Naturfotograf)

„Der Wolf ist zurück. Und nach anfänglicher Aufregung und Skepsis beginnen wir, Wölfe wieder als natürlichen Teil der heimischen Tierwelt zu akzeptieren. Das sind sie bis auf die vergangenen 150 Jahre, in denen sie bewusst ausgerottet wurden, immer gewesen: Wölfe gehören in unsere Landschaft genauso wie andere Beutegreifer, wie Füchse, Luchse oder Wildkatzen. In den letzten Jahren besetzen immer neue Wolfsrudel Reviere bei uns. Ursprünglich kamen sie aus Polen, heute wandern ihre Nachkommen von der Elbe weiter nach Westen und in den Norden und Süden Deutschlands.“

Wölfe faszinieren Jürgen Borris schon seit mehr als 50 Jahren. Im finnischen Karelien fotografierte er seine ersten freilebenden Wölfe. Zu Beginn des neuen Jahrhunderts bekam er dann als erster Fotograf das aus der Lausitz eingewanderte Rudel in der Lüneburger Heide vor die Kamera. Das Buch zeigt beeindruckende Tier- und Landschaftsaufnahmen, darunter auch die Beutegreifer, mit denen der Wolf das Revier teilen muss, Wölfe in Karelien, den Wolf und seine Beute, Wölfe in der



Lüneburger Heide und ein Kapitel „Fakten zum Wolf“. Die Einstellung zum Wolf aus unterschiedlichen Blickwinkeln zeigt sich in drei sehr informativen Gesprächen: Mit FRANK FAB vom Wolfcenter Dörverden („...Trotz ihres Schutzstatus sollten aber schon jetzt einzelne sogenannte Problemwölfe...zum Abschuss freigegeben werden. Es gilt, hier jeden Einzelfall mit Augenmaß abzuwägen. Und eines muss auch ganz klar sein: Die Bejagung des Wolfes wird nie eine Herdenschutzmaßnahme sein...“), mit dem Jäger und Wolfsberater HELGE JOHN („...Für mich ist der Wolf Teil unseres Ökosystems...Das war er schon immer...Und er wird es auch zukünftig wieder sein. Der Wolf gehört hierher, er ist ein heimisches Raubtier unter vielen und deswegen im Grunde nichts Besonderes...“), und mit der Schäferin und Züchterin von Herdenschutzhunden ORTRUN HUMPERT („...Derzeit geht die Rückkehr des Wolfes in meinen Augen vor allem zu Lasten der Weidetierhalter – vom Arbeitsaufwand her, aber auch finanziell. Das Problem ist dabei nicht allein der Wolf, der sich Weidetiere holt. Grundsätzlich müsste die Schäferei – und wenn ich von Schafen rede, meine ich Ziegen immer mit – überhaupt erst einmal als gesellschaftliche Leistung anerkannt und angemessen bezahlt werden...“).

Dieses Buch bietet eine sehr gute Rundumsicht auf den Wolf, seinen Lebensraum und unsere Einstellung zu dem Rückkehrer.

Dietlinde Klein

Wolfsbegegnungen

Anke Benstem und Jürgen Borris

Müller Rüschnikon Verlag, Stuttgart 2021

160 Seiten, gebunden

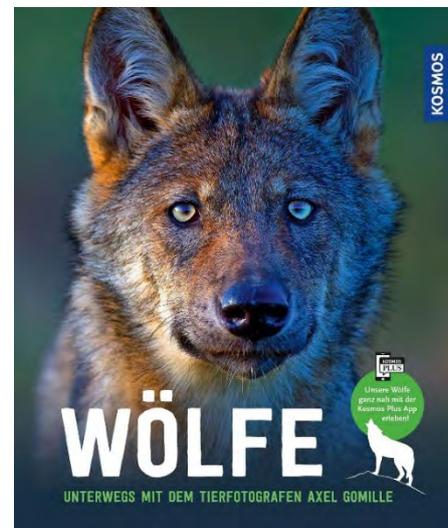
ISBN 978-3-275-02216-8

Preis: 29,90 €

Wölfe: Unterwegs mit dem Tierfotografen Axel Gomille

Mit Axel Gomille gehen Kinder auf die Spuren unserer wilden Wölfe – das ist ein fesselndes und lehrreiches Erlebnis. Mit 180 beeindruckenden Fotos und vielen Illustrationen führt der Biologe und Tierfotograf ganz nah heran an das Leben dieser faszinierenden Tiere. Er zeigt, wie Wölfe jagen, wie sich verständigen und ihre Jungen aufziehen. Auch warum sich Wölfe bei uns in Deutschland wieder angesiedelt haben und wie ein friedliches Miteinander mit ihnen aussehen könnte, wird fundiert und stets kindgerecht erklärt.

Das Buch gibt einen sehr guten Einblick in das Leben der Wölfe. Die Texte decken alle wichtigen Themen ab, sind gut verständlich, aber nicht zu lang. Alle Infos sind topaktuell. Durch die vielen tollen Fotos macht es richtig Spaß, in dem Buch zu blättern. Absolute Kaufempfehlung!



Wölfe: Unterwegs mit dem Tierfotografen Axel Gomille

Axel Gomille

Kosmos; 1. Edition (11. März 2021)

64 Seiten

ISBN-10: 3440169871

ISBN-13: 978-3440169872

Preis: 16.- €

Wo die wilden Tiere wohnen

Karsten Nitsch:

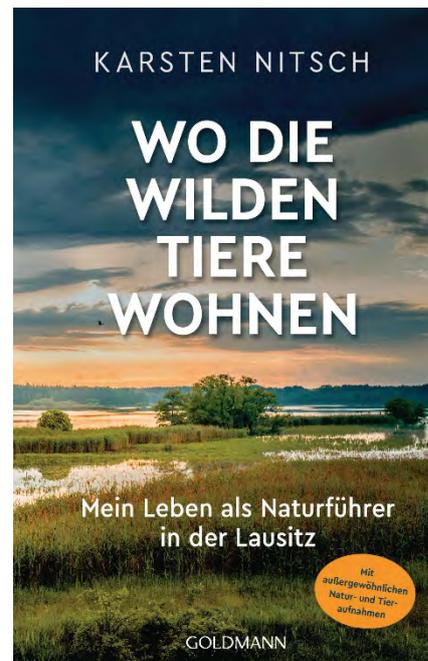
Die Lausitz ist eines der größten und artenreichsten Naturgebiete Europas und tief mit der Geschichte der Sorben verwurzelt. Dichter Wald und Heidegebiete wechseln sich ab mit Lichtungen, offener Feld- und Wiesenlandschaft, gefolgt von Dörfern, ehemaligen Braunkohlerevierern, Mooren und Seelandschaften, wo viele Vögel und Insekten leben. Des Nachts hört man Wölfe heulen und kann den Nachtschwalben bei der Jagd zusehen.

Karsten Nitsch ist Naturführer und Fotograf. Er interessiert sich besonders für den Wolf, der nach langer Abwesenheit seit einigen Jahrzehnten wieder eine Heimat in Deutschland gefunden hat.

Das Comeback des Raubtiers Wolf ist auch ein Indiz für das Comeback einer Form von Natur, mit der zurechtzukommen wir vergessen und verlernt haben: die Wildnis. Passt sie überhaupt noch in ein modernes, dichtbesiedeltes Deutschland in der Mitte Europas? Für Nitsch ist die Frage einfach zu beantworten, der Wolf hat genauso seinen Platz und sein Recht in der Natur wie jedes andere Lebewesen auch. Er wirbt für ein Zusammenfinden:

Er ist da. Punkt. Und er hat ein Recht da zu sein. So wie ich. Wie der Schäfer und so weiter. Und jetzt müssen wir sehen, wie kommen wir zusammen.

Karsten Nitsch, Naturführer und Wolfskenner



Wo die wilden Tiere wohnen: Mein Leben als Naturführer in der Lausitz

Karsten Nitsch

Goldmann, 2021

ISBN: 978-3-44231-609-0

Preis: 16.- Euro

Impressum

Herausgeber: Der Vorstand der GzSdW, Redaktion (V.i.S.d.P.): Dr. Peter Blanché, Adresse siehe unten

Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V. (GzSdW)

(Society for the Protection and Conservation of Wolves)

Bankverbindung und gleichzeitig Spendenkonto: Sparkasse Dachau,

IBAN: DE35 7005 1540 0000 3988 42 BIC: BYLADEM1DAH

Die GzSdW ist als gemeinnütziger Verein anerkannt. Spenden und Beiträge sind im Rahmen der steuerlichen Richtlinien absetzbar

Dr. Peter Blanché

Am Holzfeld 5, 85247 Rumeltshausen

Tel. und Fax: +49 (0)8138 6976376,

Mobil: +49 (0)171 8647444,

E-Mail: peter.blanche@gzsdw.de

Vorstand

Prof. Dr. Peter Schmiedtchen

Lindenstr. 16, 39517 Dolle

Telefon mobil: +49(0)160 6362370,

E-Mail: peter.schmiedtchen@gzsdw.de

Anlage: Protokoll der Jahresmitgliederversammlung 24.04.2021

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier mit dem Blauen Engel

Etwas zum Schmunzeln

Wolfsschutz Historisch

Wilde Thiere, wie Löwen, Tieger, Hyänen, Leoparden, Bären, Wölfe etc. können nur den Bewohnern der Gegenden, wo sie sich befinden, und Reisenden, welche dorthin sich begeben, gefährlich seyn.... Unter den, zur Verteidigung gegen wilde Thiere, oder, womöglich, auch zur Vertilgung derselben angewandten Waffen, sind Feurgewehre allerdings die sichersten und wirksamsten, besonders für diejenigen, welche gut damit umzugehen wissen. ... Daß unsere Wälder jetzt so frei von wilden Thieren sind, verdanken wir größtenteils der Erfindung des Schießpulvers und der Feurgewehre.... Wenn man vor Wölfen flieht, so rettet man sich gewöhnlich dadurch, daß man den Rock auszieht und ihn hinter sich herschleppt und schlendert. Alsdann fürchten sich die Wölfe und wagen sich nicht näher. In Norwegen sind die Wölfe auf Lustfahrten gefährlich, vornehmlich in der frühen Dämmerung. Am häufigsten und liebsten halten sie sich auf ausgebreiteten Eisflächen auf. Weil sie alles sehen, was ihnen über dem Kopf hängt, so gründen darauf die Bauer die Schutzmittel auf ihren Besitzungen. Diese umgeben sie mit solchen Einzäunungen, wo die Wölfe zwar unten durchkriechen, aber nicht hinüberspringen können. Die Wölfe umgeben aber viel lieber den ganzen Zaun, als daß sie sich zum Durchkriechen bequemen sollten. Auf dem Eise finden sie sich zu Dutzenden ein. Da traben sie dann neben einem einzelnen Schlitten her und jagen so den Reisenden Angst und Schrecken ein. Folgendes einfache Mittel ist aber hier zur Rettung ausreichend. Man befestigt nur an den hintern Theil des Schlittens einen langen Strick, welchen man nachschleifen läßt. Dieser tanzt dann auf den Unebenheiten hinter dem Schlitten her, dreht sich in unaufhörlichen Schlangengewindungen herum und setzt die Wölfe so in Furcht, daß sie keinen Angriff wagen und vor die tanzenden Seile die Flucht ergreifen.

**Brunz amol gechern
Eleggdrozaun hams gsachd !
...dou bassierd scho nix hams
gsachd !!**

DÄI DEBBM !!!

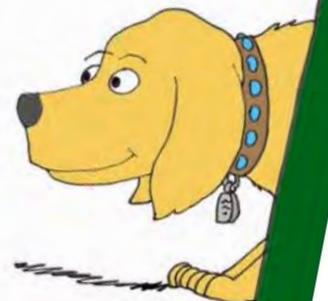


Verzeihung,
nach Rotkäppchen
muss ich immer
aufstoßen

Kenn
ich



If you don't mind me asking...
Who handles your PR?



Narelle



© P. Schmiedtchen

Kontaktbörse

Name	E-Mail	Telefon	Region/Bereich
Dr. Peter Herold	kuhnweiler.hof@t-online.de	07903/94 37 22 3	LG-Baden-Württemberg
Peter Lang	info@seber-lang.de	09283/1593	Bayern Nord
Sabine Steinmeier	sabinesteinmeier@web.de	0160/96 01 59 77	Mecklenburg-Vorpommern
Ulrike Kressel	u.kressel@t-online.de	0151/26328518	LG-Niedersachsen
Stephan Grafe	sg.natur@gmx.de	0172/3227252	Hamburg
Dr. Frank Wörner	drfrankwoerner@aol.com	02747/7686	NRW Westerwald
Dr. Daniela und Christiane Franke	franke.swa@t-online.de	0171/42 64 46 6	LG-Hessen und Rheinland-Pfalz
Horst Pohl	fluga@t-online.de	04392/46 19	Schleswig-Holstein
Sven Futterer	Sven.Futterer@t-online.de	0176/92259333	AG Schule
Claus Hermann	claus-kurt.hermann@vodafone.de	0162-71 22 94 5	AG Herdenschutz (Technik)
Heiner Denich	heinrich.denich@t-online.de	06184/93 87 24	Jagdfragen
Stefan Dahlinger	dahlinger.stefan@t-online.de	0170/38 61 76 8	Jagdfragen
Uwe Lagemann	UweLagemann@t-online.de	036071- 81262	Thüringen und Gehegewölfe
Helge Neukirch	helgeneukirch@t-online.de	02245/1433	AG Reisen
Dr. Barbara Seibert	barbara.seibert@gmail.com	02389/9275482	AG Reisen

Regionale oder fachbezogene Ansprechpartner der GzSdW